

Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit – ein Zwischenbericht

von Moritz Schwerthelm



Foto: sbamueller_flickr

Seit der Gründung des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit (KV OKJA) am 4. März 2016 ist nun ein Jahr vergangen. Da ist es an der Zeit für einen Zwischenbericht, der beschreiben soll, welche Schritte der KV seitdem unternommen hat, wie er sich seinen Zielen kontinuierlich annähert und dabei auch immer wieder offene zu diskutierende Fragen deutlich werden. Mittlerweile ist der KV ein Zusammenschluss von Fachkräften aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Verbänden aus ganz Deutschland. Sein Ziel ist die Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Verbesserung ihre Sichtbarkeit auf der Bundesebene. Seit März 2016 hat sich der KV OKJA dreimal zusammengefunden.

Ein erstes Auftakttreffen kam auf dem bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit im September 2016 zustande. Dort stellten die Gründerinnen und Gründer den KV der Fachöffentlichkeit vor und riefen zur Mitarbeit auf. In diesem Rahmen haben die Gründungsmitglieder auch Thesen zu Entwicklungen, Bedarfen und Herausforderungen in der OKJA beschrieben und zur Diskussion gestellt. Daraus wurden mögliche Aufgaben des KV abgeleitet, die seitdem die Treffen des KV inhaltlich prägen. Deutlich wurde ebenfalls, dass sich der KV nicht als Konkurrenz zu bestehenden Vertretungen der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland versteht, sondern mit den bisherigen fach- und jugendpolitischen Strukturen kooperieren und sie – wo nötig – ergänzen möchte.

Auf dieser Grundlage hat ein zweites Treffen des KV OKJA im November 2016 in Dortmund stattgefunden. Auf Vorschlag des Initiativkreises wurde dort der Versuch unternommen, dem KV eine Übergangsstruktur zu geben, die seine Arbeitsfähigkeit sicherstellt. Eine Struktur, die dem KV die Legitimation für eine bundesweite Vertretung der OKJA verschaffen könnte, benötigt nach Einschätzung der Teilnehme-

rInnen des Treffens einige Zeit der intensiven Diskussion und Auseinandersetzung. Dies wird anhand folgender Fragen schnell deutlich: Ab wann ist jemand Mitglied im KV und als solches stimmberechtigt? Ist man als Einzelperson Mitglied, als Institution, oder ist beides möglich? Baut man eine Struktur über die bestehenden Landesverbände, wie in Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland auf? Was passiert in den Bundesländern, in denen diese Strukturen (noch) nicht bestehen, oder dort, wo nur ein Teil der OKJA in den Landesverbänden vertreten ist? Wie kommt dann die Mitgliedschaft der Verbände auf Bundesebene zustande? Und nicht zuletzt: Wie und mit welchen Geldern wird das Ganze finanziert? Kurz: Wie integriert man historisch gewachsene Organisationsstrukturen auf mehreren Ebenen und schafft gleichzeitig neue/ergänzende, ohne dabei Parallelstrukturen zu schaffen, die sich gegenseitig blockieren könnten?

Diese Fragen stellen sich auch für die Weiterarbeit des KV. Eine solche bundesweite Organisationsstruktur bleibt damit zwar eine langfristige, wichtige Perspektive, die aber in einer vorsichtigen Entwicklung im ständigen Dialog mit bestehenden Strukturen bewerkstelligt werden muss. Übereilte, unbeachtete Schritte führen nur zu Konkurrenzsituationen, die dem Anliegen einer starken, gut vertretenen Offenen Kinder- und Jugendarbeit schaden.

Aus diesem Grund wurde eine Übergangsstruktur geschaffen, die den KV zum einen inhaltlich arbeitsfähig – bezogen auf die fachliche Weiterentwicklung der OKJA – und zum anderen politisch arbeitsfähig – bezogen auf die öffentliche Artikulation der spezifischen Perspektive der OKJA auf fach- und jugend(arbeits)politische Fragestellungen – macht und darüber hinaus ein Forum für das Weiterdenken einer bundesweiten Organisationsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten kann. Konkret wurden mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die sich unterschiedlicher Aspekte der Aufgaben des KV OKJA widmen. Insgesamt sind dies bis heute fünf Arbeitsgruppen:

- AG „Strukturen“,
- AG „SGB VIII Reform“,
- AG „Theorie-Praxis-Dialog“,
- AG „Qualität und Standards“ und
- AG „Positionspapier und eigenständige Jugendpolitik“.

Neben der Gründung der AGs hat sich der Kooperationsverbund entschlossen, für eine Übergangszeit von drei Monaten ein SprecherInnenteam zu wählen, das den KV nach außen vertritt. Ein wichtiges Anliegen des KV war und ist dabei –

Eine bundesweite Organisationsstruktur bleibt eine langfristige, wichtige Perspektive.

wie auch bzgl. seiner Gesamtstruktur – die Einbeziehung von öffentlichen/kommunalen Trägern, von freien Trägern, und von Vertreter*innen aus der Wissenschaft. Dementsprechend wählte der KV drei SprecherInnen aus den jeweiligen Bereichen:

- Martin Bachhofer, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V., (als Vertreter von Verbänden/freien Trägern),
- Ulrich Kötter, Jugendförderung Stadt Hamm (als Vertreter der öffentlichen/kommunalen Träger),
- Prof. Dr. Larissa von Schwanenflügel, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (als Vertreterin der Wissenschaft).

Diese SprecherInnen wurden nun am 03. Februar 2017 erneut für zwei Jahre gewählt. Sie bilden mit den Sprecherinnen und Sprechern der AGs einen Steuerungskreis, der gemeinsam kurzfristige organisatorische und inhaltliche Entscheidungen trifft, die Treffen des KV vorbereitet und die Prozesse in den jeweiligen AGs kommuniziert.

Seit der Gründung hat der KV OKJA außerdem den Kontakt zu seinen Partnerorganisationen, dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) sowie dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit in Österreich (BOJA), gesucht und den DOJ mit einer Stellungnahme gegen seine Abwicklung unterstützt. Für März ist ein internationaler Austausch zwischen den drei Organisationen geplant.

Bei dem vergangenen Treffen im Februar hat der KV außerdem ein Positionspapier zur Novellierung des SGB VIII verabschiedet (siehe FORUM 1/2017 und nachfolgender Artikel dieser Ausgabe), indem er die Aufgabe der OKJA zur demokratischen Subjektbildung und die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe in der gemeinsamen Grundorientierung an Bildung und Erziehung betont.

In den kommenden Monaten wird sich der Kooperationsverbund weiter intensiv mit seiner eigenen Organisationsstruktur, sowie mit der fachlichen Weiterentwicklung der OKJA auseinandersetzen. Dazu ist und bleibt er offen für alle, die sich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden fühlen und ihre fachliche, gesellschaftliche und politische Anerkennung unterstützen wollen. Das nächste Treffen findet am **Freitag, den 23. Juni 2017 in Saarbrücken** statt. Informationen erhalten sie derzeit bei der Sprecherin und den Sprechern, sowie auf der Facebook Seite des KV: <https://www.facebook.com/KVOKJA>

M. A. Moritz Schwerthelm



ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg. Seine Schwerpunkte sind Gesellschaftliches Engagement und Demokratiebildung von (benachteiligten) Kindern und Jugendlichen. Er ist Mitglied des Kooperationsverbundes OKJA.

KIDS-Update: Preisverleihung und neue Räume!

Das KIDS erhielt am 12. Mai den Förderpreis „seelische Gesundheit stiften“ der Stiftung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.. Die Preisverleihung wurde eingrahmt von Beiträgen, die in humorvoller, nachdenklicher und mahnender Weise die Arbeit im KIDS würdigten, wie Tilman

Lutz und Michael Lindenberg in ihrer Laudatio: „Seit es das KIDS gibt, steht es für eine besondere, fachlich überaus fundierte und in gewisser Weise widerständige Soziale Arbeit mit jungen Menschen. Es steht für eine Soziale Arbeit, die die jungen Menschen wirklich ernst nimmt, die nicht nur ihr Scheitern aushält, sondern an ihrer Seite arbeitet und daraus etwas macht.“



Zum 1. Juni 2017 erhält das KIDS seine neuen Räume in der Lange Reihe 24. Leider befristet auf drei Jahre und zu einer viel höheren Miete als in den vorherigen Räumlichkeiten im Bieberhaus wird die ehemalige Apotheke am Anfang der Langen Reihe dem Projekt als Basis zur Verfügung stehen. Zurzeit wird diese mit viel Fantasie vom KIDS-Team gestaltet. Sie schreiben: „Der neue Standort wird noch eine Herausforderung – passen wir dahin? Kommen unsere Jugendlichen an? Klappt es mit den Nachbar*innen? Wir werden sehen.“

Wir wünschen einen guten Start am neuen Standort!

Diese Stellungnahme stellt eine Ergänzung zum in FORUM 1/2017 (vgl. S. 4-9) veröffentlichten Positionspapier des Kooperationsverbundes dar und erschien am 23. März.

Ergänzende Stellungnahme zum Referentenentwurf des „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)“

vom Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legte am 17. März 2017 einen Referentenentwurf für ein sogenanntes „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)“ vor. Zwar wird deutlich, dass der nun vorliegende Entwurf den Diskurs mit Fachverbänden zum Teil berücksichtigt, es werden jedoch weder entscheidende Kontroversen abgebildet, noch wurde die vielfach kritisierte Grundrichtung der Reform geändert (vgl. Positionspapier des KV OKJA zum Reformprozess des SGB VIII 2017). Die Vorgehensweise, die mit dem aktuellen Referentenentwurf einhergeht, disqualifiziert das Gesetzgebungsverfahren insofern als undemokratisch, als dass eine fachlich fundierte Stellungnahme, die beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen einer solchen Reform durchdenkt, nicht innerhalb von vier Werktagen diskutiert und verschriftlicht werden kann. Darum wird sich der Kooperationsverbund Offenen Kinder- und Jugendarbeit nur in aller Kürze inhaltlich zu den aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besonders problematischen Änderungsvorschlägen im Entwurf des „KJSG“ äußern.



Foto: S. Baumgardt

mit der Stärkung sozialer Rechte einher. Dies wird auch nochmal in § 9 Abs. 3 deutlich, wo die

„gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen“ um das bedeutende „in der Gesellschaft“ (vgl. den bisherigen § 1 SGB IX) gekürzt wurde. Selbst in der Gesetzesbegründung wird dies deutlich, wenn dort Teilhabe auf eine bestimmte Weise als etwas Dynamisches beschrieben wird: „Sie verändert sich je nach Alter und individuellen Fähigkeiten“ (vgl. Entwurf KJSG S. 42). Gesellschaftliche Gründe einer solchen dynamisierten Teilhabe, bspw. auf Grund von sozialer Ungleichheit, werden nicht berücksichtigt. Ein auf diese Weise individualisiertes Subjekt, das sich zur ‚Gegenleistung‘ in die bestehende Gesellschaft einpassen muss – da an den Erhalt einer Leistungszu-

weisung auch immer bestimmte Erwartungen geknüpft sind –, widerspricht der bisherigen Zielsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf Stärkung von Selbstbestimmung und demokratischer Mitbestimmung und -gestaltung, im Sinne einer emanzipatorischen Bildungsorientierung. Aus gleichberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, die in der demokratischen Gesellschaft partizipieren, werden Leistungsempfängerinnen und -empfänger behördlich festgesetzter Leistungen. Damit wird eine völlig veränderte, sehr widersprüchliche Sicht auf Kinder und Jugendliche festgeschrieben. Das Ziel sozial und politisch engagierter Bürgerinnen und Bürger gerät dabei völlig aus dem Blick.

Ebenfalls ist bisher völlig unklar, wer in diesem Zusammenhang bestimmt, was im jeweiligen Fall „möglichst“ bedeutet,

Zu den Änderungen in § 1 – Verlust demokratischer Rechte für Kinder und Jugendliche?

Durch die Ergänzung „möglichst selbstbestimmt“ in § 1 Abs. 1 werden hier die Begriffe „selbstbestimmt“ und „eigenverantwortlich“ gekoppelt (vgl. auch Positionspapier des KV OKJA zum Reformprozess des SGB VIII 2017). Dies ist ganz im Sinne der Individualisierung eines Wohlfahrtsstaates, der den Individuen zwar ihre Selbstbestimmung, aber auch die alleinige Verantwortung zuspricht und dabei ihre sozialen Rechte und das Recht von jungen Menschen auf Mitentscheidung und Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft (also Teilhabe und Teilnahme) vernachlässigt. Kurz: Die Stärkung individueller Rechte geht hier nicht deutlich genug

Der individualisierte Wohlfahrtsstaat spricht den Individuen zwar ihre Selbstbestimmung, aber auch die alleinige Verantwortung zu ...

... und vernachlässigt dabei ihre sozialen Rechte auf Teilhabe und Teilnahme.

also wo eine Adressatin/ein Adressat ihre/seine Selbstbestimmung bereits ‚maximiert‘ hat und wo nicht. Diese Einschränkung der Selbstbestimmung durch ein „möglichst“ ist einem Feld entnommen, in dem medizinisch eine Teilhabebeeinträchtigung mit Begriffen wie ‚disability‘ und/oder ‚health‘ durch ärztliche Untersuchungen bestimmt werden muss. Dort geschieht dies auf Grundlage internationaler und verbindlicher Klassifikationen, wenn nötig einhergehend mit der Aberkennung der Mündigkeit der Betroffenen. In der Sozialpädagogik jedoch wird – bei gegenseitiger Unterstellung von Mündigkeit – gemeinsam mit Adressatinnen und Adressaten ausgehandelt, welches sozialpädagogische Angebot bei welchem Bedarf sinnvoll ist. Auch wenn hier der Versuch der Stärkung der Kinder- und Jugendrechte durch die Beachtung der Diversität von Ausgangslagen erkennbar ist, birgt diese Formulierung die große Gefahr einer weiteren Einschränkung demokratischer Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, wenn andere für sie bestimmen, was möglich ist und was nicht.

Darüber hinaus, wird mit der Formulierung in § 1 Abs. 3 („entsprechend seinem Alter“) der Zugang zu allen den jungen Menschen betreffenden Lebensbereichen unter einen Altersvorbehalt gestellt. Ob ein Kind oder Jugendlicher an/in einem Lebensbereich teilhat und teilnimmt, entscheidet also nicht die Betroffenheit, sondern das Alter. Es stellt sich aus der Sicht der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Teilhabe und Teilnahme junger Menschen nicht die Frage des Alters, sondern der Art und Weise, WIE Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Die gewählte Formulierung exkludiert Kinder und Jugendliche aus Lebensbereichen der Gesellschaft, statt sie pädagogisch dabei zu unterstützen, sich in ihnen partizipativ zu inkludieren – selbstverständlich ohne dabei den Schutzauftrag zu vergessen, den aber auch das Jugendschutzgesetz klärt. Die von der Kinder- und Jugendarbeit aktuell (noch?) erwartete Demokratiebildung (vgl. dazu 15. Kinder- und Jugendbericht 2017), eröffnet hingegen Kindern und Jugendlichen jeden Alters, Gesellschaft aktiv und demokratisch mitzugestalten und begleitet sie dabei pädagogisch. Mit einer solchen Formulierung in Abs. 3 würde dies deutlich in Frage gestellt.

Zu dem neuen § 48b – Verlust an Mitbestimmung- und Mitgestaltung durch staatliche Kontrolle?

Das Anliegen, das mit der Einführung des § 48b verbunden ist, ist die Schließung einer sogenannten „Schutzlücke in Bezug auf Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die nicht öffentlich finanziert werden und hauptsächlich von Ehrenamtlichen betrieben werden“ (vgl. Entwurf KJSG S. 32). Die Behauptung einer solchen Schutzlücke entbehrt jedoch jeglicher empirischen Sättigung. Stattdessen hätte § 48b – wie auch der Deutsche Bundesjugendring feststellt – weitreichende Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit, vor allem in Bezug auf Offene Einrichtungen. Alle Einrichtungen hätten zukünftig gegenüber der zuständigen Behörde gewisse Meldepflichten und/oder müssten Vereinbarungen mit ihnen treffen. Dies ist ein starker staatlicher Kontrollimpuls, der eine vertrauensvolle Kooperation zwischen den öffentlichen und freien Trägern gefährdet. Das betrifft mindestens sieben Aspekte:

Es wird in personelle Entscheidungen der Träger eingegriffen. Dabei wird nicht mehr zwischen unterschiedlichen Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Strukturen (bspw. geschlossen – offen) unterschieden. Die bisherigen Melde- und Vereinbarungspflichten der Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen würden auf alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit übertragen, ohne die unterschiedlichen Voraussetzungen und institutionellen Strukturen zu berücksichtigen. Von einem solchen Kontrolleingriff durch staatliche Behörden wären bspw. besonders selbstverwaltete Jugendzentren betroffen, die diese hohen Anforderungen nur schwer ohne Hauptamt erfüllen können. Jedes ehrenamtliche Engagement stünde von vornherein unter Verdacht. Damit ist die Basis für eine sinnvolle Beratung im Sinne von § 48b, Abs. 2, Ziff.2 schon vorab gefährdet.

Insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit würde in ihren Grundprinzipien berührt und Demokratiebildung stünde zukünftig unter dem Dach von behördlicher Kontrolle – soweit dies überhaupt möglich ist. Dadurch wird Kontrolle über Kooperation, Dialog und Beratung gestellt. Darüber hinaus ist bundesweit nicht geklärt, welche Einrichtungen als ‚Offene Jugendarbeit‘ bezeichnet werden. Dies wäre jedoch Voraussetzung für eine sinnvolle Praxis der Anwendung von §48b.



Foto: S. Baumgardt

Demokratiebildung stünde zukünftig unter dem Dach von behördlicher Kontrolle.

Es ergeben sich außerdem einige praktische Fragen, die bei weitem nicht geklärt sind: Was passiert mit einer Meldung im Jugendamt? Woran wird sie geprüft? Wird sie überhaupt geprüft? Kommt es zu einem doppelten Aufwand für die geförderten Einrichtungen, da sie diese Daten bereits dem Jugendamt melden?

Unklar ist hier, mit welchen Konsequenzen selbstverwaltete Jugendzentren rechnen müssten, kommen sie der Meldepflicht nicht nach.

Durch die umfassende Kontrolle besteht die Gefahr, dass im Feld der selbstverwalteten Einrichtungen eine Grauzone entsteht, indem sich diese Einrichtungen gezielt den Definitionen des § 45a entziehen, damit ihre Offenheit aufgeben, womit eine sinnvolle Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dort deutlich erschwert wird. Das hohe Maß an Selbst- und Mitbestimmung in diesen Einrichtungen wäre dadurch gefährdet, statt es zu fördern. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen würden dann nicht gestärkt, sondern eingeschränkt. Das kann nicht ihrem Schutz dienen.

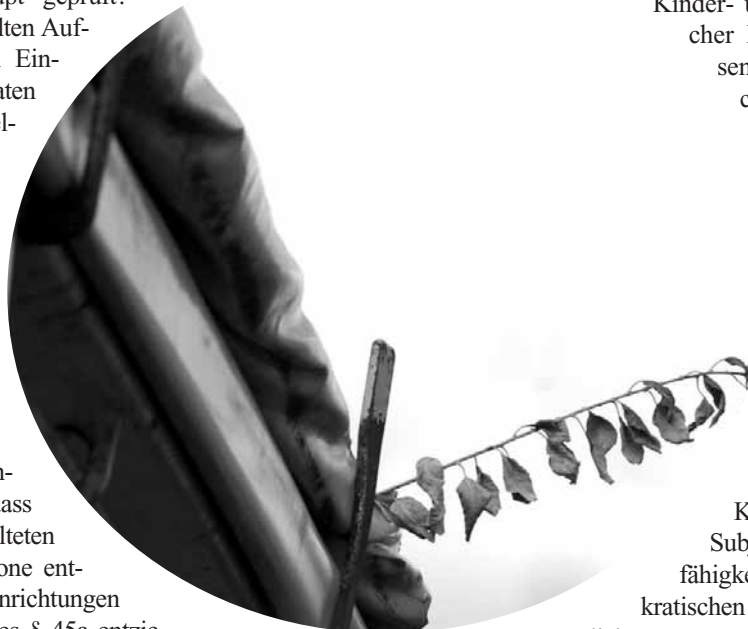
Es wird deutlich, dass hier beabsichtigte, ganz zu schweigen von unbeabsichtigten Folgen, fachlich nicht durchdacht scheinen. Der Kooperationsverbund erwartet, dass das zuständige Bundesministerium die Folgen einer solchen Bestimmung vor einer endgültigen gesetzlichen Regelung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis ausführlich erörtert.

Grundsätzlich ...

... zeigt auch der aktuelle Referentenentwurf – und dies u.E. nicht nur aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine stärkere Tendenz zur Bürokratisierung, formalen Absicherung und sowohl staatlichen als auch paternalistischen Bevormundung, welche noch weniger Raum, für die sozialpädagogische Interaktion, mit ihrer partizipativ-dialogischen Ermittlung von Bedarfen und Unterstützung im Sinne von Prozessen der Ko-Produktion lässt. Hier entsteht der Eindruck, es ginge nicht mehr darum, sich gegenseitig zu verstehen und Kinder und Jugendliche, Menschen überhaupt, als eigenständige auch eigensinnige Subjekte anzuerkennen, sondern Kin-

der und Jugendliche in unangemessener Weise zu bevormunden. Diese Grundrichtung hätte nicht nur Folgen für die Kinder- und Jugendarbeit, sondern die Sozialpädagogik im Allgemeinen, wenn sie nämlich in weiten Teilen ihres pädagogischen Charakters – zugunsten ökonomischer oder medizinischer Logiken – beraubt und so zum Bestandteil einer umfassenden staatlichen Kontrolle würde. Das kann und darf nicht Leitmotiv und Einheit der Kinder- und Jugendhilfe und staatlicher Regelungen zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen werden.

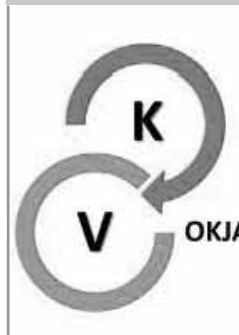
Foto: S. Baumgardt



Aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss darum weiter deutlich gefordert werden, eine Entkopplung von Individuum und Gesellschaft nicht im Recht zu verankern, sondern die Reform des SGB VIII zu nutzen, um die lange überfällige Zielorientierung von Kinder- und Jugendhilfe auf Subjektbildung und Handlungsfähigkeit im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft im Gesetz deutlicher zu verankern. Erst durch eine solche demokratische Qualität wird dann auch eine Inklusion aller jungen Menschen in Gesellschaft möglich, wie sie der Gesetzentwurf zu Recht fordert. Dazu braucht es allerdings zum einen eine Kinder- und Jugendhilfe, der ein pädagogisches Handeln möglich ist, das Kinder und Jugendliche als mitbestimmungsfähige Subjekte mit eigenen Anliegen und Interessen wahrnimmt und zum anderen einen Beratungs- und Anhörungsprozess, der ermöglicht die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen wirklich zu berücksichtigen. Dies wäre aus Sicht des Kooperationsverbundes dann auch wirklich ‚vom Kind aus gedacht‘.

Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit

ist ein Zusammenschluss von Fachkräften aus der Praxis,



Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, Vereinen und Verbänden aus ganz Deutschland mit dem Ziel, die fachliche Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern sowie ihre Sichtbarkeit auf Bundesebene zu verbessern.

Die Sprecherin und Sprecher: Martin Bachhofer, Ulrich Kötter und Larissa von Schwanenflügel

Zur Bedeutung von Freiheit und Sicherheit in Erziehung und Gesellschaft

Konsequenzen aus der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe

von Wolfgang Hammer

1. Der verloren gegangene Mut zur Freiheit

Freiheit und Sicherheit stehen in einem Spannungsverhältnis. Die ständige Auseinandersetzung und Gestaltung dieses Spannungsverhältnisses ist eine der Grundvoraussetzungen, um eine Demokratie mit Leben zu erfüllen und vor Verschleißerscheinungen zu bewahren.

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist die Stelle, an der diese beiden elementaren Grundbedürfnisse aufeinander treffen und Gesellschaft und Staat fordern, beides zu ermöglichen. Die Gestaltung dieses Aushandlungsprozesses ist an ihren Polen breit anlegt. Freiheit ohne Sicherheit verkehrt sich in ihr Gegenteil als Vogelfreiheit und hat das Recht des Stärkeren zur Folge. Sicherheit ohne Freiheit führt zum totalen Staat, der alles regelt und kontrolliert und keinen Spielraum für individuelle Lebensgestaltung zulässt. Die Kinder sind dann als schwächstes Glied entweder jeder Form von Ausbeutung und Gewalt ausgeliefert oder Objekt der staatlichen Planung und Verfügung.

An den Polen zwischen Feudalismus und Big Brother is Watching You ist weder Raum für eine individuelle Gestaltung von Eltern/Kind-Beziehungen noch für eine staatliche und gesellschaftliche Rolle beim Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Das anlässlich der SGB VIII-Reform heiß diskutierte Spannungsverhältnis zwischen Elternrechten und Kinderrechten löst sich dann dadurch auf, dass weder Kinder noch Eltern Rechte haben. Zwischen diesen beiden Polen bewegen sich gegenwärtig zahlreiche öffentliche Diskurse in Deutschland unabhängig davon ob es um Flüchtlingspolitik, Sozialpolitik oder um Kindererziehung geht. Das war und bleibt auch der ideologische Hintergrund der Diskussion um eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe und deren Finanzierung und prägte sowohl die Argumentation der Befürworter und z.T. auch der Kritiker, soweit diese nur den Status Quo wahren wollten. Der Mut zur Freiheit ist dabei verloren gegangen.

2. Wenn der Staat an der falschen Stelle Stärke zeigt

Die Ideen einer stärkeren Staatssteuerung bei den Hilfen zur Erziehung und einer stärkeren Interventionsorientierung und Kontrolle von Eltern und Einrichtungen im Interesse des Kinderschutzes standen dabei von Anfang an – trotz aller Verkündigungen – einer substanziellen kinderrechtlichen Aufwertung entgegen.

Diese auf Sicherheit ausgerichtete Orientierung auf den starken Staat aber war nicht geprägt durch das Ziel einer Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern gegenüber dem Staat, für bessere infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu sorgen. Dann hätte nämlich das Thema Armut von Familien und ihre Folgen auf der Agenda stehen müssen. Die Sicherheit, die hier perfektioniert werden sollte, war die Sicherheit des Staates, schneller intervenieren zu können und vor weiteren Ausgabesteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe geschützt zu werden.

Selbst der Schutz von Kindern vor abrupten Bindungsabbrüchen sollte nur für Kinder in Pflegefamilien gestärkt werden und nicht bei Inobhutnahmen aus der Herkunftsfamilie, obwohl wir spätestens seit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2017 wissen, welche fatalen Folgen übereilte Inobhutnahmen haben, wenn sie nur deshalb vorgenommen werden, um Agierende der Jugendhilfe und ihre Leitungsebene vor befürchteter öffentlicher Kritik zu schützen, obwohl sie dem Kindeswohl entgegenstehen (1).

Unser Umgang mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen im Alltag hat zu menschenfeindlichen Strukturen und Hilfen geführt.



Foto: Hab 1Cht_flickr

Bei der Diskussion um die Reform der Kinder- und Jugendhilfe geht es um viel mehr als nur um die Frage, wie wir die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland inhaltlich und strukturell im Hinblick auf ihre rechtliche Ausgestaltung und ihre Finanzierungsgrundlagen weiterentwickeln wollen. Es geht um mehr, weil wir den Kampf um eine nachhaltige und menschenwürdige Kinder- und Jugendhilfe nur gewinnen können, wenn wir Mehrheiten in der Gesellschaft und Politik davon überzeugen können, dass Freiheit in der Erziehung die zentrale Kraft ist, die Kindern und Jugendlichen die Stärke verleiht, sich mit unserer Unterstützung zu entfalten und zu verantwortlichen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

3. Freiheit ist nicht teilbar

Wenn der Staat plant, Rechte und Freiheiten nach eigenen Ordnungsvorstellungen zuzuteilen oder einzuschränken, begibt er sich auf einen gefährlichen Irrweg, denn Freiheit ist nicht teilbar.

- ◆ Wir können sie nicht für Kinder und Jugendliche anstreben und sie den Eltern nehmen.
- ◆ Wir können sie nicht Kindern vorenthalten, weil sie uns zu teuer ist.
- ◆ Wir gefährden Freiheit und Selbstbestimmung, wenn wir Kindheit und Jugend immer weiter verplanen und Freiräume einschränken anstatt sie zu erweitern.
- ◆ Wir dürfen die fachliche Handlungsfreiheit von mehr als 800.000 Fachkräften nicht weiter einschränken und sie zu Kontrolleuren von gut durchdachten Checklisten der Qualitätsentwicklung machen.
- ◆ Wir dürfen die Freiheit nicht als Leitorientierung der staatlichen Aufgabenstellung zugunsten einer kostensparenden technokratischen Scheinsicherheit aufgeben.

Wir kämpfen nach dieser weitgehend gescheiterten Reform heute mehr denn je für die Verwirklichung der Rechte der Kinder und gegen einen durch Angst überlagerten Kleingeist in Pädagogik und Politik, der unter dem Anspruch, Kinder zu schützen und zu fördern schon jetzt zu viele Konzepte, Programme und Einrichtungen hervorgebracht hat, die primär auf Misstrauen und Kontrolle basieren und Entwürdigung und Freiheitsentzug selbst dann zur Folge haben, wenn es nicht geplant und beabsichtigt ist.

Wir müssen, um diesen Kampf glaubwürdig zu führen, damit beginnen unseren Blick zu schärfen für eine Fülle von Fehlentwicklungen bei uns selbst – also im System und in der Profession der Sozialen Arbeit.

Wir kämpfen für die Verwirklichung der Rechte der Kinder und gegen einen durch Angst überlagerten Kleingeist.

Ein kurzer Blick auf die wesentlichen Fehlentwicklungen zeigt, wie schleichend unser Umgang mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen im Alltag zu menschenfeindlichen Strukturen und Hilfen geführt hat. Die in Forschung und Praxis immer wieder belegten „Maßnahme-Karrieren“ zeigen, dass wir es häufig nicht schaffen, lebenswerte Orte für junge Menschen zu erhalten oder neue lebenswerte Orte zu schaffen und zu sichern. Ebenso zeigt sich, dass selbst die verpflichtende Beteiligung von Kindern im Hilfeplanverfahren und ihre Anhörung vor dem Familiengericht sanktionsfrei unterlaufen werden kann – insbesondere dann, wenn beide Institutionen sich einig sind.

Wer „vom Kind aus denken“ zur Devise einer Reform macht, muss vor allem die präventiven Angebote der Jugendhilfe in Kitas, Familienzentren und Jugendeinrichtungen stärken, um Bildungsbenachteiligung und Ausgrenzung durch Armut entgegen zu wirken und darf nicht die Intervention, Kontrolle und Dokumentation von Einzelhilfen perfektionieren. Es geht darum, Eltern und Kinder stark zu machen – gerade dann, wenn die Überforderung aus sozialer Notlage und Isolierung entsteht.

4. Die Schere im Kopf einer kleinmütigen Haushaltspolitik oder es ist genug für alle da!

Wer Kinder in Familien nicht nur schützen, sondern auch fördern will, muss Kommunen stark machen, eine armutspräventive Haushaltspolitik betreiben zu können, anstatt sie als Konsequenz einer falsch umgesetzten Schuldenbremse unter Sparzwänge zu stellen, die das Gegenteil bewirken. Es ist angesichts unserer hohen, über dem Soll liegenden Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 42.4 Mrd. Euro bis 2020 für die öffentlichen Haushalte (vgl. Steuerschätzung Mai 2017) unverantwortlich, eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der verfestigten Armut von Familien unter Maßgabe der Kostenneutralität oder gar als Einsparmodell zu planen, wenn mit nur 3 bis 4 Milliarden Euro dieser Steuermehreinnahmen eine echte Reform auf den Weg gebracht werden könnte. Die Schwerpunkte liegen auf der Hand und sind empirisch belegt und fachlich begründet:



- ◆ Verbesserung der Betreuungsschlüssel in Kitas,
- ◆ Ausbau der Frühen Hilfen, Familienzentren und Jugendeinrichtungen,
- ◆ Aufbau von Kinder- und Jugendberatungs- und Ombudsstellen und
- ◆ Ausbau der Angebote der Jugendsozialarbeit und für junge Flüchtlinge.

Die Verbesserung der Bildungschancen und der Ausgleich sozialer Benachteiligung müssen zu einer Schlüsselaufgabe zukünftiger Politikgestaltung werden.

5. Kinderschutz braucht mehr Freiheit und nicht weniger!

Beim Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen sind Verbesserungen wie z.B. das Verbot von menschenunwürdigen Erziehungspraktiken und die verpflichtende Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen nicht umgesetzt worden. Übrig geblieben ist eine Erhöhung der Anforderungen beim Betriebslaubnisverfahren und eine Ausweitung der Befugnisse der Heimaufsicht. Keine dieser vorgesehenen Regelungen hätte in der Vergangenheit dazu geführt, dass Einrichtungen wie der Friesenhof und die Haasenburg keine Betriebslaubnis erhalten hätten. Belegt wurden und werden solche meist wirtschaftlich gut aufgestellten Einrichtungen gerade wegen ihrer Konzepte der Freiheitseinschränkung. Das wird sich wenn alles so bleibt auch nach dem KJSG nicht ändern.

Diese Fehlorientierung ist aber nicht vom Himmel gefallen und nicht nur als neoliberaler Mainstream erklärbar. Sie ist auch ein Reflex der Politik auf ein verbreitetes problematisches Berufsverständnis in der sozialen Arbeit. Wenn wir Professionellen immer das Kindeswohl im Auge haben, brauchen wir die Kinder und auch die Eltern nicht mehr fragen – denn wir sind die Experten, so glauben wir viel zu oft. Gleichzeitig müssen wir nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2014 hinnehmen, dass es eine Grenze des zumutbaren seelischen und geistigen Schadens von Kindern gibt, die wir akzeptieren müssen, ohne handeln zu dürfen.

Zu jeder dieser interventionsorientierten und technokratischen Scheinlösungen gibt es Alternativen.



Dies alles hat dazu geführt, dass viel zu häufig Kinder von bindungsgestörten und überforderten Eltern zu früh aus den Familien herausgenommen werden, etliche ambulante Familienhilfen für die Kinder wenig Hilfe bringen, zu häufig Inobhutnahmen viel zu lange andauern, ohne dass es gelingt in vertretbarer Zeit neue Lebensorte zu finden.

Kindern wird zugemutet, wie ein Besitztum trotz positiver Entwicklung aus ihrem Lebensumfeld herausgerissen zu werden. Viele von ihnen landen dann nach einer Odyssee durch zahlreiche Betreuungssettings als entwurzelte junge Menschen, die sich nichts mehr zutrauen, weil sie nie jemanden trauen konnten.

Diese Kinder und Jugendlichen müssen im Zentrum einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe stehen, denn Jugendhilfe und Politik haben immer noch für eine Reihe dieser jungen Menschen Lösungen parat, die auf Misstrauen, Entmündigung, Kontrolle, Entwürdigung und Freiheitsentzug basieren.

Die Verantwortung dafür darf aber nicht nur in der Politik gesehen werden. Ohne Träger, die mit solchen Angeboten Marktnischen ausfüllen, ohne Jugendämter, die solche Einrichtungen nachfragen und belegen und ohne eine Jugendhilfe-Landschaft, die zu lange gezögert hat, sich dieser jungen Menschen in anderer Weise anzunehmen, wäre dies nicht möglich gewesen.

Wenn wir dies ändern wollen, müssen wir zukünftig den fachlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs anders führen als bisher und unsere Praxis verändern. Die Forderung nach veränderten politischen Haltungen, Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen muss einhergehen mit unserer Bereitschaft, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und ihre Rechte zu achten, gerade dann, wenn andere uns weismachen wollen, für diese „tief gestörten jungen Menschen“ bedürfe es rigider Konzepte und Grundrechtseingriffe, um Ihnen zu helfen.

Wir müssen gegenhalten, wenn überforderten Eltern anstelle von Alltagsentlastung Zwangshilfen mit Inobhutnahmeandrohung verordnet werden und die Fesselung von Kindern bis zu einem halben Jahr in Einrichtungen der Jugendhilfe Gesetz werden soll. Wir müssen Nein sagen, wenn jungen Flüchtlingen nur noch eine Jugendhilfe zweiter Klasse verbleibt.

Auf dieser Basis muss unser Dialog mit der Politik neu ausgerichtet werden. Die erste Botschaft ist die: Zu jeder dieser interventionsorientierten und technokratischen Scheinlösungen

gibt es Alternativen – auch in unserer Stadt. Hier könnte Hamburg sogar eine sinnvolle Vorreiterfunktion im Reformprozess übernehmen. Das Wissen um die Schwächen und Stärken der Jugendhilfe aus Care-Leave-Projekten, vom KIDS, MoMo und der Koordinierungsstelle und die Erfahrungen mit dem Familienrat als beteiligungsorientierter Hilfeplanung zeigen gemeinsam den Schlüssel zu einer nachhaltigen Jugendhilfe: Die Kraft, die aus der Freiheit und der Beteiligung von Kindern und Eltern erwächst, ist stärker als die Kraft des Freiheitsentzugs, der Entmündigung und Kontrolle.

Wir brauchen keine Haasenburg und Friesenhöfe. Wir brauchen keine Konzepte, nach denen jungen Menschen Würde, Freiheit und Vertrauen erst entzogen wird, um es dann in Phasenmodellen als Belohnung wieder stückweise zu verteilen. Wir brauchen keine Wissenschaftler, die den Wert solcher Konzepte lehren. Und wir brauchen keine Politiker, die sich diese Positionen wider aller Forschungsergebnisse zu eigen machen.

Das Gegenstück dazu sind die ermutigenden Erfahrungen, wenn junge Menschen ernsthaft und maßgeblich an ihrer Lebensplanung beteiligt und von Objekten zu Akteuren werden. In einer früheren Ausgabe des Forums für Kinder- und Jugendarbeit findet sich als Nachdruck die beeindruckende Geschichte eines Jungen (2), die exemplarisch ist für alles was Jugendhilfe richtig, aber auch falsch machen kann. „Wenn ich wieder ins Heim muss, dann haue ich ab und keiner wird wissen wo ich bin.“. So beginnt die Geschichte von Justin, der schon „gefühlte zehn Heime“ durchlaufen hatte, als er das erste Mal in seinem Leben nach 7 gescheiterten Jugendhilfemaßnahmen eine Hilfeplanung erlebt, die nicht nur für ihn, sondern mit ihm gemacht wird. Im Vorlauf zur Hilfeplanung findet ein Familienrat statt, bei dem Justin seine Vorstellungen maßgeblich einbringen kann und Bezugspersonen verbindlich mitwirken, die bisher von den Fachleuten als pädagogisch ungeeignet angesehen oder schlicht übersehen wurden. In der Nachschau wird festgehalten, dass Justin erstmals aktiv an der Gestaltung seines Lebens mitwirkt, sich in der Schule positiv entwickelt und mutig und hoffnungsvoll in die Zukunft schaut.

Wer Entwürdigung und Entmündigung in der Jugendhilfe vermeiden will, muss bereit sein, Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse von Anfang an ernst zu nehmen und so früh wie möglich an der Hilfeplanung zu beteiligen. Unser Kampf für Kinderrechte beginnt nicht erst beim Schuleintritt oder in der Pubertät, sondern bei der Geburt und braucht Professionelle, die wissen, wie wertvoll und unverzichtbar pädagogi-

scher Erfolg und Selbstbestimmung miteinander verbunden sind. Methoden der Einbeziehung von Eltern und sozialem Umfeld, wie die des Familienrats, dürfen in der Jugendhilfe nicht mehr länger nur die Ausnahme sein, sondern müssen zum Regelfall werden.

6. Wenn die Angst stärker ist als der Mut

Das Gegenteil von Mut ist Angst. Mut macht stark und befreit – Angst macht schwach und hat bürokratischen Kontrollaufwand zur Folge. Wir brauchen nicht nur eine Kultur der Ermutigung für unsere Kinder und Jugendlichen, sondern auch für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern und bei den Trägern der Freien Jugendhilfe. Wenn Angst und Kontrolle ein Kinderschutzsystem dominieren, mutiert es und wird selbst zum Gefährdungsrisiko. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht der Abschlussbericht des DIJuF über ein Forschungsprojekt (3), bei dem u.a. die Auswirkungen von risikovermeidenden überregulierten Systemen auf den Kinderschutz in Deutschland, England/Wales, Portugal und Slowenien untersucht wurden. Der Abschlussbericht ist inzwischen auf der Homepage des DIJuF unter Forschungsprojekte abrufbar.

Wohin ein durch Angst und Kontrolle überlagertes Hilfesystem führen kann, wird an dem Beispiel des FORUM-Artikels deutlich „Entweder Sie stimmen zu oder wir machen das mit Gewalt“, der in der gleichen Ausgabe des Forums veröffentlicht wurde (4). Hier wird eine unproblematische Alltagssituation in einer Familie durch verunsicherte Fachkräfte eines Jugendamtes zum Fall einer schweren Kindeswohlgefährdung mit vorübergehender Inobhutnahme und der zwingenden Einschaltung eines Anwalts, um das Kindeswohl gegen Entscheidungen eines Jugendamtes durchzusetzen.

Wer hier aber nur das „unfachliche“ Handeln der Fachkräfte sieht, macht es sich zu leicht. Solange sich die politische und mediale Aufarbeitung tragischer Einzelfälle vor allen auf die akribische Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften konzentriert und den individuell belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Entlastung nur das Versprechen von



Foto: ASP Farmsen

Wenn Angst und Kontrolle ein Kinderschutzsystem dominieren, wird es selbst zum Gefährdungsrisiko.

mehr Personal anbietet, wird eine auf individuelle Absicherung ausgerichtete Praxis begünstigt, die sich auf die Vermeidung von individuell zurechenbaren Fehlern gründet und nicht auf einer dem Kindeswohl dienenden offensiven Jugendhilfe.

7. Aufruf zu einer neuen Reform / Reformdebatte

In der öffentlichen Diskussion müssen wir aber vor allem deutlich machen, dass die Stärkung von Kinderrechten und das Setzen auf Ermutigung und Freiheit und Beteiligung alternativlos sind. Wir sind die Realisten in einer demokratischen Kultur, die Kindern Chancen geben. Der Vorwurf der Kuschelpädagogik ist ein Kampfbegriff, um davon abzulenken, dass undemokratische Erziehungsformen, übereilte Interventionen und die Einschränkung von Entscheidungsspielräumen und deren Überwachung teuer und wirkungslos sind.

Es wird höchste Zeit, dass wir uns von diesen Empirie-Ignoranten und Demokratie-Verweigerern abgrenzen. Kinder und Jugendliche sind eigene Rechtssubjekte. Sie haben das Recht auf Förderung, Schutz und Beteiligung. Das ist unsere Aufgabe und das Hinwirken auf förderliche Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen. Nur so gibt ein zweiter Anlauf für eine dringend notwendige Reform der Kinder- und Jugendhilfe Sinn. Es ist unsere Aufgabe, diesen Diskurs in die nächste Legislaturperiode zu tragen und ihn nachhaltig mit zu gestalten.

Anmerkungen und Literatur:

- 1) Das legte Prof. Dr. Jörg Fegert vom Universitätsklinikum Ulm bei einem Fachforum zum Forschungsstand über die Folgen von Inobhutnahmen der Forschungsgruppe PETRA am 28.3.17 auf dem DJHT anschaulich dar.
- 2) Vgl. FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2015, Roth/Fruechtel, „Hilfeplanung durch Lebensweltexterten“, S. 20-30. Zum Download verfügbar unter http://www.vkjhh.de/fileadmin/download/2015/2_2015/Fruechtel_Roth_Forum_2_2015-6.pdf (zuletzt abgerufen am 3.05.17)
- 3) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DI-JuF), vgl. <https://www.dijuf.de/ceinav-190.html> (zuletzt abgerufen am 3.05.17)
- 4) Vgl. FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2015, Anonymos, „Entweder Sie stimmen zu oder wir machen das mit Gewalt“, S. 33-36. Zum Download verfügbar unter http://www.vkjhh.de/fileadmin/download/2015/2_2015/Anonymos_Forum_2_2015-7_01.pdf (zuletzt abgerufen am 3.05.17)



Dr. Wolfgang Hammer

leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.

Stellungnahme der LAG ASD* in Hamburg zum Qualitätsmanagement-System

vom Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg

Allgemeines und fachlich Selbstverständliches

Qualität der Sozialen Arbeit im ASD sollte vor allem das Kindeswohl, die Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter und nicht die Kosteneffizienz und das starre Einhalten von Regeln in den Mittelpunkt stellen. Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit sollten nicht top-down sondern in einem Wechselspiel von bottom-up und top-down entwickelt und implementiert werden. Dies erhöht die Akzeptanz und die Praktikabilität.

Qualität im ASD entsteht,

- wenn den professionell tätigen Mitarbeiter/innen Vertrauen gegenüber ihrer fachlichen Kompetenz entgegengebracht wird, die sie in einem Hochschulstudium und mit Berufserfahrung erworben haben, und

- wenn sie umgeben sind von Arbeitsbedingungen, in denen sie zufrieden und mit Engagement ihrer Tätigkeit nachkommen können.

Vertrauen in die fachliche, interdisziplinäre Kompetenz heißt: bei den jeweiligen Beratungen und Hilfen wird aus einer Vielfalt von vorhandenen und bekannten Methoden und Optionen die für den Einzelfall passende und erfolgversprechende Vorgehensweise ausgewählt. Misstrauen und überregulierte, meist fachfremde Kontrollen erzeugen dagegen eine Abwehrhaltung bis hin zur Resignation. Qualität in diesem Sinne stellt eine Grundlage für einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau zwischen ASD und Adressat/innen dar. Der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung wird durch die hohe Arbeitsbelastung und Standardisierung von Hilfeabläufen erschwert und ist zudem kaum objektiv messbar. An ihre Stelle tritt eine distanzierte und formalisierte soziale Dienstleistung.

Notwendige Rahmenbedingungen

Qualitätsstandards und -managementsysteme in der Sozialen Arbeit dürfen sich weder auf Verfahrensfragen (DIN-ISO) beschränken, noch sollten diese im Fokus stehen. Eine enge Regulierung bzw. Qualitätssicherung über Verfahrensstandards nimmt der Sozialen Arbeit ihre Eigenständigkeit, die ein Kernmerkmal ihrer Professionalität ist.

Die Festlegung standardisierter Abläufe und zu erreichender messbarer Kriterien in einem knapp bemessenen Zeitraum kann dazu führen, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Adressat/innen eher formaler als inhaltlicher Gestalt bleiben. Eine echte Aushandlung, die den Eigensinn und die tatsächlichen Interessen der Adressat/innen berücksichtigt, wird dadurch gebremst.

Eine deutliche Reduzierung verbindlicher behördlicher Vorgaben auf ein überschaubares Maß (als Größe höchstens 20 Punkte) in einem gemeinsamen fachlichen Austausch zwischen der ASD-Basis, den ASD-Leitungen und der BASFI „auf Augenhöhe“ ist dringend geboten. Das heißt keine Verregelung, sondern stabile, umsetzbare Standards, die überschaubar und anwendbar sind.

Ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) sollte auch gelungene Hilfeverläufe im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zur Kenntnis nehmen und in seine Evaluation und Außendarstellung einfließen lassen.

Ein QMS muss eine PC-Software zur Verfügung stellen, die verlässlich funktioniert, anwenderfreundlich und arbeitserleichternd ist und die Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben auf ein Minimum reduziert.

Arbeitsgrundlagen und Kommunikation zur Förderung von Qualität

Einsetzung, Verbesserung und dann auch Verstetigung eines hierarchieübergreifenden fachlichen Austausches auf der Bezirksebene, auch und gerade zwischen der ASD-Basis und der BASFI-Leitung sollte selbstverständlich sein.

Nur eine gute personelle Ausstattung des ASD und genügend Zeit, die ein Fallverständnis möglich macht (Akten ganz lesen, Genogramme erstellen und nachvollziehen, ausreichend Gespräche mit den Beteiligten führen, besondere Schwerpunkte vertiefen, Fortbildungen besuchen, Austausch pflegen) gewährleistet Qualität. Daher ist eine niedrigere/angemessene Fallobergrenze zu setzen.

Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit sollten nicht top-down entwickelt und implementiert werden.

Qualität findet in der alltäglichen Arbeit mit den Familien statt. Dafür benötigt es Zeit für den Kontakt mit Adressat/innen, um in Beziehung zu kommen und die eigentlichen Themen zu erfahren, die die Familienmitglieder bewegen. Weniger Dokumentationspflicht – mehr Zeit am Menschen! Qualitativ gut arbeiten kann man, wenn man die Diagnostik individuell und fallbezogen anwenden KANN und nicht MUSS, um die jeweiligen Themen zu eruieren und gemeinsam zu erarbeiten.

Ganz grundsätzlich geht es darum, dass der ASD sich in Sachen Kindeswohl und für Hilfe zur Selbsthilfe engagiert und sich nicht primär nach den oft sperrigen, kaum überschaubaren und zeitintensiven JUS-IT und QMS-Vorgaben ausrichtet.

Qualität findet in der alltäglichen Arbeit mit den Familien statt.

tet. Der ASD arbeitet nicht für JUS-IT und QMS, sondern für die Kinder und ihre Familien, was bei Weitem nicht dasselbe ist oder sich gegenseitig bedingt, was sogar in akuten Krisensituationen oder bei akuter Arbeitsbelastung, die ja nicht selten im ASD, im Widerspruch stehen kann.

Qualität bedeutet außerdem, die Mitarbeiter/innen an den sie betreffenden Entscheidungen zur Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit partizipieren zu lassen und deren Vorschläge zu berücksichtigen.

Kinderschutz findet da statt, wo niemand hinschauen will. Genau das muss der ASD tun. Damit überschreitet er Grenzen und damit dieses im Sinne des Kindeswohls und der Zusammenarbeit mit den Familien gelingen kann, braucht es Professionalität, Methodik, Empathie. Verfahrensstandards und deren Einhaltung helfen hier nur bedingt.

Persönliches Ambiente, also ein eigenes Büro, um die Privatsphäre der Adressat/innen zu wahren, sollte selbstverständlich sein, ebenso wie zuverlässige und schnelle Serviceleistungen in Anspruch nehmen zu können (Angebotsberatung, JPPD etc.) und auf eine gute Vernetzung und Kooperation der Dienststellen zurückgreifen zu können.

Kritik am Qualitätsmanagement-System der BASFI

Grundlage des implementierten QMS in den Jugendämtern und angrenzenden Bereichen war/ist die Personalbemessung. Nicht die Ermittlung tatsächlich geleisteter Arbeit stand im Vordergrund. Stattdessen wurde mithilfe von Testpersonen ermittelt, welcher durchschnittliche Zeitaufwand benötigt wird, um in den (vor der Personalbemessung bereits festgelegten) sog. Soll-Prozessen zu arbeiten.

Aus wissenschaftlich-fachlicher Sicht ist QMS im Sinne der DIN-ISO 9001 als ein Instrument der Qualitätssicherung, das

Aus wissenschaftlich-fachlicher Sicht ist QMS im Sinne der DIN-ISO 9001 grundsätzlich zu hinterfragen.

ursprünglich aus der Industrie stammt und auf den Prozess der Herstellung von Gütern/ Dienstleistungen mit einem klaren Hersteller-Kunden-Verhältnis abzielt, grundsätzlich zu hinterfragen. Die externe Zertifizierung durch den TÜV Nord verweist auf die industriell-technische Herkunft des Verfahrens.

Die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte kann durch Qualitätsmanagementverfahren zunehmend gesteuert und überwacht werden, die fachlichen Handlungsspielräume werden eingeschränkt. Die steigende Dokumentationspflicht dient dabei nicht allein der Einhaltung gesetzter Standards, sondern auch der engmaschigen Kontrolle, so dass Hilfebefehle und passende Unterstützungsleistungen durch Dienstvorgesetzte und übergeordnete Fachkräfte abgelehnt werden können.

QMS soll die Einhaltung aller fachlichen Anforderungen (im Sinne des Verständnisses von Fachlichkeit der zuständigen Behörde) und eine höchstmögliche Effizienz der eingesetzten Personalressourcen gewährleisten. Die notwendigen Handlungsvorschriften des ASD sind dabei an kostengünstigen Empfehlungen zu orientieren (z.B. Umsteuerung bei einem HzE-Bedarf in SHA).

QMS als Teil der Reformbemühungen im ASD zielt in sogenannten finanziellen Krisenzeiten auf ein Arbeiten gemessen am Grad des Bezahl- und Machbaren. Die Gewährleistung einer erforderlich soliden Hilfeplanung im Kontext anspruchsvoller Themenfelder wie den HzE und Prävention vor bzw. Intervention im Fall von Kindeswohlgefährdungen stellt somit eine verschärfte Herausforderung dar.

Die BASFI ist mit der Herausforderung konfrontiert, das staatliche Wächteramt, Rechtsansprüche und freiwillige Leistungen nach dem SGB VIII vor dem Hintergrund politisch postulierter knapper Sozialkassen und einhergehender Einsparinteressen zu vereinbaren. Die andauernden Finanzdefizite als Ausgangspunkt jeglicher Sozial- und Familienpolitik und damit einhergehend eine marktwirtschaftliche Ordnung widersprechen einem bedürfnisgerechten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Anfänglich sah es aus, als könne die Beschreibung der Prozesse, die im Rahmen von QMS erfolgte, tatsächlich hilfreich

sein, um eine Übersicht im Dschungel von Vorgaben zu gewährleisten. Mittlerweile ist das QMS selbst wieder so überkomplex, dass es mehr verwirrt als es nützt.

Durch die Überkomplexität reiht sich QM mittlerweile ein in die Reihe von überbordenden Standards, die es den Mitarbeiter/innen im ASD erschwert, gute Arbeit zu leisten, da sie entscheiden müssen, ob sie mit Familien arbeiten oder Dokumentieren und sich absichern – auf Papier oder indem sie JUS-IT füttern.

QMS ist eines der Systeme, welches helfen soll, den Mitarbeiter/innen, den Hierarchien und der Politik ein Gefühl von Sicherheit zu geben. Qualität steht damit hintenan und Kinderschutz wird deswegen nicht sicherer.

Das Bedürfnis nach Absicherung durch die minutiöse Abarbeitung der QMS Vorgaben wird deutlich

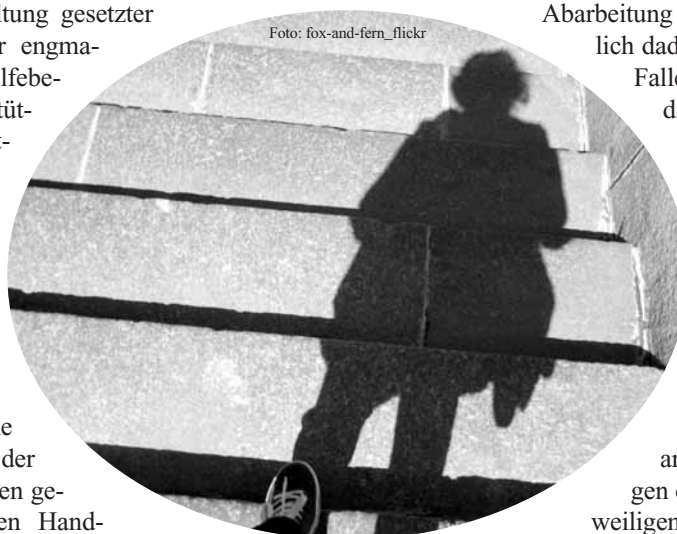
dadurch verstärkt, dass – bspw. im Falle eines verstorbenen Kindes – die Jugendhilfeinspektion überprüft, ob die QMS-Vorgaben eingehalten wurden und daraus auf die Qualität der Handlungen der ASD Mitarbeiter/innen schließt, obwohl die Einhaltung formeller Schritte auch keine Garantie für den Schutz der betroffenen Kinder bedeutet und außer Acht lässt, welche anderen Überlegungen, Handlungen oder Gesprächsinhalte in der jeweiligen Situation anstelle der von QMS vorgegebenen Handlungsschritte von der

Fachkraft unternommen wurden. QMS generiert dadurch Handlungsvorgaben, die aus Gründen des Selbstschutzes eingehalten werden müssen, obwohl sie in der konkreten Situation nach Einschätzung der Fachkraft nicht notwendig die primär zu bearbeitenden Handlungen zugunsten des Kinderschutzes darstellen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg lässt es nicht zu und auch keine andere Profession würde es zulassen, dass derartige Arbeitsweisen vorgegeben werden.

Anmerkung:

*) verabschiedet am 12. April 2017



Die LAG ASD-Hamburg

wird getragen von den Berufsorganisationen, ASD-Vernetzungstreffen, DBSH, ver.di., der Ev. Fachhochschule und der HAW. Sie wurde am 26.10.2016 gegründet. Kontakt über: lag-asd-hh@web.de.

There Are Many And Rich Alternatives (TAMARA)

Ein Kurzbericht über den gleichnamigen Fachtag

von der FORUM-Redaktion

Ein Interview mit einem Sozialpädagogen:

Frage: Was ist Ihr Grundproblem? Antwort: Zu wenig Geld

Frage: Was brauchen Sie für eine bessere Jugendversorgung? Antwort: Mehr Sozialpädagogen

Nimmt man diesen sattsam bekannten Witz über Sozialarbeiter_innen als Folie dessen, was sich derzeit in der Realität sozialer Arbeit (im konkreten der Kinder- und Jugendhilfe) abspielt, dann scheint es sich weniger um ein vorurteilsbelastetes Klischee über Sozialpädagog_innen zu handeln als vielmehr um ein durchaus realitätstaugliches Bild, denn der „Ruf nach mehr“ als Reaktion auf Veränderungen im Bereich der (Hamburger) Kinder- und Jugendhilfe ist oft der erste (und manchmal auch einzige) Reflex auf laufende Entwicklungen.

Dabei soll nicht negiert werden, dass solche finanziellen und personellen Verbesserungen durchaus auch ihre Berechtigung haben. Insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die Familienförderung, führen seit der pauschalen Kürzung ihrer finanziellen Ansätze um 10% im Jahr 2013 einen permanenten Kampf um die Erhaltung der verbliebenden Einrichtungen und Angebote.

Vergessen bzw. im Alltag auch oft nur schwer zu realisieren, ist dabei der „Ruf nach Anderem, nach Alternativen“ angesichts vielfach erstarrter und verfestigter Strukturen und Arbeitsabläufen in der Jugendhilfe. Genau diesen „Alternativen“ widmete sich die Fachtagung „TAMARA“ (There Are Many And Rich Alternatives) am 5. Mai 2017 in den Räumen der Patriotischen Gesellschaft von 1765 in Hamburg.

Zu den Veranstalter_innen gehörten der Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V., der soziale und alternative Wohlfahrtsverband SOAL e.V., ver.di, Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V., Jugend & Sport e.V., der Arbeitskreis Kinder, Jugend und Bildung der Patriotischen Gesellschaft von 1765 sowie eine Reihe von Einzelpersonen. Die Veranstalter_innen hatten in ihrer Einladung zu diesem Fachtag auf eine zunehmend von vielen Mitarbeiter_innen wahrgenommene Tendenz zur Einengung und Bürokratisierung in der Hamburger Jugendhilfe bei einem gleichzeitigen Verlust an Subjektrechten auf Seiten der Nutzer_innen abgehoben und aufgerufen, gemeinsam nach alternativen Ideen und Ansätzen zu suchen.

Jede_r konnte jedes Anliegen benennen,
dass zum Thema des Tages passte.



Foto: L. Wagner

Um den besonderen Charakter des Fachtages zu betonen, wurde bewusst das Format des „Open Space“ gewählt. Charakteristisch für dieses Format ist das Fehlen von inhaltlichen Vorgaben und speziellen Themensetzungen bzw. einer „Tagesordnung“. Themen werden ausschließlich von den Teilnehmer_innen eingebracht, zur Diskussion gestellt und moderiert, d.h. jede_r konnte jedes Anliegen benennen, das zum Thema des Tages passte – in diesem Fall eben die Frage nach Alternativen in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe.

In ihrem Eingangsreferat stellten Joachim Gerbing vom VKJH e.V. und Sabine Kümmerle von SOAL e.V. noch einmal besonders ab auf die Rahmenbedingungen, unter denen soziale Arbeit resp. Jugendhilfe aktuell tätig ist. Sie verwiesen u.a. auf die Erweiterung des Hamburger Ausführungsgesetzes zum SGB VIII, den Ausbau der Kindertagesbetreuung, den Ausbau des schulischen Ganztages und die Neuausrichtung und Umstrukturierung im ASD. Gleichzeitig betonten sie, dass der Ruf nach „Mehr Geld und mehr Personal“ immer nur einen Teil der Realität abbildet und dass beide Faktoren für sich genommen, alleine noch keine neue, bessere Jugendhilfe schaffen. Genauso wichtig ist der Blick auf die jeweils eigene Praxis, auf Haltungen und das eigene Selbstverständnis. Sie verwahrten sich gegen eine Zuschreibung an Kinder- und Jugendhilfe als „Reparaturbetrieb für eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die dazu geführt hat, dass in Hamburg mittlerweile jedes 5. Kind unter Armutsbedingungen aufwächst“.

In insgesamt 19 – über den Tag verteilten – Arbeitsgruppen wurden von den ca. 120 Teilnehmer_innen unterschiedlichste Themen eingebracht. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe „Berufsanfänger_innen“ (mit einem speziellen Blick auf die Ausbildungssituation an den Hochschulen) führte zur Forderung nach der Wiedereinführung des Berufsanerkennungs-

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal ...

jahres; in der AG Eltern- und Kinderrechte/Inobhutnahmen wurden entlastende Alternativen zur steigenden Zahl von Inobhutnahmen entwickelt und die Arbeitsgruppe Sozial- und Wohnungsgenossenschaft wird mit dem von ihr entwickelten Modell an die BASFI herantreten, um für Care-Leaver und Jugendliche im Übergang vom Elternhaus zur Selbstständigkeit Wohnraum zu schaffen.

In der Arbeitsgruppe „(Frei-)räume für Kinder und Jugendliche“ wurden – ausgehend von einer Kritik am zunehmend institutionalisierten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – verschiedenste alternative Lösungsansätze diskutiert. Die eingebrachten Ideen reichten von einer kommunalen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen (z.B. bei der Verdichtung von Stadtteilen o.ä.), einem Bündnis zwischen Jugendhilfe und Wohnungsbaugenossenschaften, dem „Mut zur Baulücke“ bis hin zu einer veränderten sozialpädagogischen Praxis (Aneignung „wilder“ Räume).

Die Themen der weiteren AGs waren:

- **Zwang** in sozialpädagogischen Kontexten.
- **Niedrigschwellige Beratung.**
- **Eine neue Definition von Bildungslandschaften und dem Bildungsbegriff** mit dem Ziel der Eingrenzung der „Schulmächtigkeit“.
- **Arbeitsintensität und Arbeitsverdichtung.**

- **„Freiheit“** im Kontext der Einschränkung von Handlungsspielräumen mit dem Ziel der Gründung kollegialer Bündnisse.
- **Schule und Jugendhilfe** mit dem Ziel der Weiterentwicklung bestehender Machtverhältnisse.
- **Ehrenamt und Ehrenamtliche** mit dem Ziel, mehr Menschen für die Arbeit zu gewinnen.
- **Die Gründung von Sozialgenossenschaften** als Modell für direkte Demokratie von Jugendlichen.
- **Direkte Vernetzung.**
- **Interreligiöser Dialog** und die Beschäftigung mit der eigenen Identität.
- **Ferienfreizeiten** mit dem Fokus auf die persönliche Weiterentwicklung.
- **Rückführung von Pflegekindern in die leibliche Familie.**
- **Raus aus der Säule – Gemeinschaftsorte schaffen.**
- **Neonazismus und pädagogische Praxis.**
- **Studium der sozialen Arbeit** – Vorbereitung auf das Berufsleben.

Die weitaus meisten der eingebrachten und diskutierten Themen sollen in jeweils eigenen Arbeitszusammenhängen bzw. Interessengruppen weiter besprochen und ggf. konkretisiert und veröffentlicht werden – auch das ein sichtbares Zeichen für das Interesse, dass der Fachtag bei den Teilnehmer_innen gefunden hat.

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal alles zu gut geordnet ist“

Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen der Enquetekommission

von Karen Polzin

Ende Mai tagte die Enquetekommission bereits zum dritten Mal, zweimal nutzte die Verfasserin die Gelegenheit, sich selbst ein Bild von Aushandlungsprozessen und inhaltlichen Diskussionen zu machen – Es folgt eine subjektive Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte:



Foto: Bundestag.de

Gefragt nach spezifischen Interessen positionierten sich die Abgeordneten in der Aussprache am 27. Februar nicht unerwartet zwischen den Polen einer individualisierten Sicht auf das Handeln der Fachkräfte mit Fokus auf Regeln und Fehlerkultur sowie systemischen und gesellschaftlichen Rahmungen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. Christian Schraper, Professor an der Universität Koblenz-Landau mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, fasste als Vorsitzender die Positionierungen in drei Punkten zusammen: Es gäbe zum einen viele, vielleicht zu viele Regeln, die eingehalten werden sollen. Zum anderen agiere Kinder- und Jugendhilfe innerhalb eines vielschichtigen Aufgaben- und Handlungsfeldes, in dem es nicht einfach sei, das Richtige festzulegen. Zudem stellten bundesrechtliche und verfassungsrechtliche Regelungen ein komplexes, normatives Gerüst dar. Was bedeute bei diesem Gefüge dann „aus Fehlern lernen“? Aus der Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe und Rahmenbedingungen

resultierten, so Schrapper, Aspekte der Arbeitsbelastung der Fachkräfte ebenso wie Aspekte der sozialen Lebensbedingungen der Adressat_innen. Schrapper schlug vor, sich im Wesentlichen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mit der Nichteinhaltung von Regeln zu befassen und dabei zu beachten, inwieweit eine derartige Perspektive den Untersuchungsauftrag konkretisieren könne (dazu: Polzin 2017).

Anschließend erfolgte die Aussprache der Expert_innen. Ulrike Urban-Stahl merkte an, dass sie gerade in Hamburg ein besonderes Augenmerk auf Fachkräfte beobachte. Diese individualisierte Sichtweise auf Fachkräfte bedinge Arbeit unter Angst und Kontrolle und behindere das professionelle Handeln, so die Professorin für Sozialpädagogik an der FU Berlin weiter. Professionelles Handeln von Fachkräften beinhalte jedoch gerade die Kompetenz, Regeln verantwortlich und gut begründet auszulegen. Urban-Stahl regte an, der Frage nach dem Sinn für im Einzelfall gefällte Entscheidungen nachzuspüren und die vielen gelungenen „Fälle“ – also erfolgreiches Handeln – nicht außer Acht zu lassen. Diesem Anliegen schloss sich Heinz Kindler, Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ am Deutschen Jugendinstitut, an. Zudem monierte er, dass zwar viele ideologisch gefärbte Einschätzungen, aber zu wenig empirische Erkenntnisse vorlägen. Gerade diese wolle er deshalb in die Enquetekommission einbringen.

Eine Fokussierung auf Regeln beinhalte eine Fokussierung auf Kinderschutz, so der Erziehungs- und Politikwissenschaftler Fabian Kessl, Professor an der Universität Duisburg-Essen. Aufgabe der Enquetekommission sei es jedoch, auch Kinderrechte und deren Umsetzung zu analysieren. Zudem tauche in den Untersuchungsfragen die Organisation an sich nicht auf. Sie bilde jedoch den Bedingungsrahmen für gelingende Fachlichkeit, führte Kessl weiter aus. Thomas

Foto: pbs-twimg_flickr



Professionelles Handeln beinhalte die Kompetenz, Regeln verantwortlich und gut begründet auszulegen.

Möbius, Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg, schlug daran anschließend vor, sich mit der Organisation und den Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendhilfe zu beschäftigen. Als erkenntnisleitendes Interesse benannte er hierbei Personalführung und -entwicklung im Rahmen der Sozialen Arbeit.

Christian Schrapper fasste ein weiteres Mal markant erscheinende Punkte zusammen: Das Thema Regeleinhaltung spiegele sich auch in den Positionierungen der Expert_innen wieder. Neu eingespielt sei das Thema Organisation und ein Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten. „Insgesamt stelle sich die Frage“, so Schrappers Bilanz, „ob es sich bei den Hamburger Vorfällen um Einzelfälle handele oder ob sich anhand der Vorfälle insgesamt eine schlechte Situation im Kinderschutz ausmachen lasse“ (Protokoll der 2. Sitzung, S. 7).

„Rechtliche Rahmungen für Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte und Kinderschutz“

Zum Ende des zweiten Sitzungstages verständigten sich die Anwesenden nach kontroverser Diskussion auf sechs Themenblöcke, die auch die Grundlage des zum Jahresende anvisierten Zwischenberichts bilden sollen. Die Entwicklung der Themenblöcke und ihre zeitliche Terminierung lassen sich im Protokoll der Februarsitzung und insbesondere in der Anlage 4 nachvollziehen. In der letzten Sitzung stand der Themenblock „Rechtlicher Referenzrahmen“ auf der Tagesordnung. Henriette Katzenstein, stellvertretende fachliche Leiterin des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, benannte die Schwierigkeiten in der Kooperation aus Sicht des Jugendamts und des Familiengerichts: Auf beiden Seiten sei eine gefühlte Überforderung durch „professions-fremde“ Aufgaben festzustellen. Zudem herrsche in der Regel wenig Kenntnis des „Koordinatensystems der anderen Seite“. Auch mit Blick auf die Anhörung von Kindern sieht Katzenstein Weiterentwicklungsbedarf. Unter anderem bedürfe es guter Methoden und einfacher Sprache, um ein Kind bedarfsgerecht zu beteiligen und anzuhören.

Die Rechtswissenschaftler Ludwig Salgo, Professor an der Goethe-Universität und Reinhard Wiesner, „Vater“ des SGB VIII waren angehalten, wesentliche Eck- und Referenzpunkte aufzuzeigen, sich dabei jedoch nicht auf Hamburg und konkrete Fälle zu beziehen. Beide Expert_innen griffen Aspekte aktueller Debatten, wie der um Kinder- und Elternrechte auf (dazu: FORUM 1/2015). Wiesner verdeutlichte in seinem Beitrag, dass er anders als Salgo eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht befürwortet.

„Es ist unglaublich, wieviel Regeln verderben können, sobald einmal ...



Kindeswohlgefährdung diskutierte Wiesner auf verschiedenen Ebenen. Ausgehend von der Frage, wer HzE in Anspruch nähme (dazu: Marquardt 2017), mahnte er, nicht zu individualisieren, sondern strukturelle Verhältnisse zu beachten. Potenziale der Eltern verantwortlich zu erziehen, seien wesentlich geprägt durch ihre konkreten Lebensverhältnisse. Bedarf an HzE, so Wiesner weiter, sei häufig nur ein Symptom für prekäre Lebensverhältnisse. Hier habe der Staat auf andere Weise fördernd und entlastend tätig zu werden. Neben rechtlicher Verortung legte er dar, dass eine Rückführung in die Ursprungsfamilie und eine damit verbundene Trennung von der Pflegefamilie aufgrund neuer gewachsener Bindungen eine erneute Gefahr für das Kind beinhalten könne. Kindeswohlgefährdung als unbestimmter Rechtsbegriff korreliere generell mit sich wandelnden Entscheidungsmaßstäben, gesellschaftlichen Diskursen – wie dem um Gewalt als Erziehungsmittel – sowie dem Bedürfnis nach Rechtsklarheit und -sicherheit.

Zudem verwies er auf das von Niklas Luhmann ausgearbeitete „Technologiedefizit“ Sozialer Arbeit. Wiesner betonte, dass beobachtete Sachverhalte verschiedene Deutungen (Diagnosen) mit unterschiedlichen Handlungsschritten zuließen. Auf die Nachfrage von Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE), ob hier ein Bezug auf Fehlerkultur möglich sei, antwortete Wiesner, dass Veränderungsprozesse nur begrenzt beeinflussbar seien und verwies auf das „Blackbox-Moment“ in der Arbeit mit Adressat_innen.

An dieser Stelle sei auf den lesenswerten Artikel zu Fehlerfokussierung von Stefanie Büchner hingewiesen, in dem Besonderheiten in den Organisationen Sozialer Arbeit verdeutlicht werden: „Aus der Vielfalt der Besonderheiten ragen drei besonders zentral heraus: Die Leistungserstellung in diesen Organisationen, die ‚Fallarbeit‘ findet koproduktiv statt, basiert auf der Idee offener Zukünfte und lässt sich nur begrenzt durch Standards steuern.“ (Büchner 2015, 23) In der abschließenden Diskussion warf Wiesner die Frage auf, wie das der Sozialen Arbeit immanente Technologiedefizit der Öffentlichkeit und den Medien vermittelbar sein könne. (Zu diesem Thema wird es im September ein Fachgespräch geben, siehe Ankündigung auf der letzten Seite dieses Hef-

tes). Schrapper schloss sich mit der Feststellung an, dass nicht jedes Kind schützbar sei, doch: „Wie hält das die Zivilgesellschaft aus?“

Ausblick

In den nächsten Sitzungen der Enquetekommission am 8./9. Juni werden unter anderem soziale Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Thomas Möbius wird hierzu einen Input geben, DIE LINKE wird Ergebnisse aus ihrer öffentlichen Anhörung zu Armut und ihren Auswirkungen aufbereiten. Des Weiteren werden Vertreter_innen der öffentlichen Träger und Verbände angehört, außerdem sollen Mitarbeiter_innen online befragt werden. Die Perspektive von Adressat_innen soll in Form einer Beteiligungs-Werkstatt im September einfließen. Die Ergebnisse dieser „Quali-Studie“ sollen zur Septembersitzung vorliegen.

**Schrapper: nicht jedes Kind sei schützbar, doch:
„Wie hält das die Zivilgesellschaft aus?“**

Anmerkung:

Das Zitat in der Überschrift stammt von Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799), Mathematiker und der erste deutsche Professor für Experimentalphysik im Zeitalter der Aufklärung. Lichtenberg gilt als der Begründer des deutschsprachigen Aphorismus.

Literatur:

- Büchner, S.: Fehler im System – die dunkle Seite der Fehlerfokussierung. In: FORUM 1/2015: 22-27
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Nr. 21/2, Protokoll der öffentlichen Sitzung der EK „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“. Quelle: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/57252/protokoll-der-oeffentlichen-sitzung-der-ek-„kinderschutz-und-kinderrechte-weiter-staerken-.pdf>. Rev. 15.05.2017
- FORUM 1/2015: Kinderrechte – Elternrechte – Menschenrechte
- Marquardt, P.: Das Kind im Mittelpunkt! In: FORUM 1/2017: 20-26
- Polzin, K.: Was lange währt, wird endlich gut? Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe. In: FORUM 1/2017: 16-19



Karen Polzin

ist Fachreferentin im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg und befindet sich im Masterstudium an der Ev. Hochschule Hamburg. Sie hat langjährige Praxiserfahrung, vor allem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jungen Menschen eine Stimme geben

U18-Wahl zur Landtagswahl in NRW

von Kerstin Schüürmann

Politik verstehen, Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen erkennen und Versprechen der Politiker_innen hinterfragen: Das Projekt U18-Wahl hat es sich zum Ziel gesetzt, das Interesse von Kindern und Jugendlichen für demokratische Prozesse zu wecken und ihre Stimme sichtbar zu machen. 1996 in Berlin gestartet und 2002 auf das gesamte Bundesgebiet erweitert, führt das Projekt neun Tage vor einer offiziellen Wahl eine symbolische Wahl für junge Menschen durch. Dabei können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die eigentlich nicht stimmberechtigt sind, ihre Stimme abgeben. So geschehen auch in der ersten Maiwoche in Nordrhein-Westfalen, kurz vor der Landtagswahl.

U18-Wahl: Idee und Ziele

Bis zu neun Tage vor einer offiziellen Wahl können Kinder und Jugendliche bei der U18-Wahl teilnehmen. Und dies überall da, wo junge Menschen sich aufhalten: In Schulen und Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Bibliotheken, in der Fußgängerzone oder in mobilen Wahllokalen. Mitmachen



kann jedes Kind, jede_r Jugendliche unter 18 Jahren – egal wie alt, ob mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Auch sehbehinderte und blinde junge Menschen können mithilfe einer Schablone für die Wahlzettel an der U18-Wahl teilnehmen.

Die U18-Wahl möchte zeigen, dass junge Menschen sich eine eigene Meinung bilden können. Auch wenn sie noch nicht „offiziell“ wählen dürfen ist es wichtig, dass Politiker_innen und weitere Entscheidungsträger_innen die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und sich für sie einsetzen. Die U18-Wahl ist ein guter Anlass, gemeinsam über politische Inhalte und Programme ins Gespräch zu kommen.

Vor der offiziellen Wahl werden die Ergebnisse der U18-Wahl veröffentlicht und machen auf Kinder und Jugendliche als nicht wahlberechtigten Teil der Gesellschaft aufmerksam.

Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, Politik zu verstehen, Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen und Versprechen von Politiker_innen zu hinterfragen. Das Interesse für Politik und politische Prozesse, wie z.B. Wahlen, soll geweckt werden. Die jungen Menschen lernen, dass jede_r mit seiner Stimme das demokratische Geschehen beeinflussen kann und somit jede Stimme zählt.

U18-Wahl in NRW

Politische Bildung als Kernaufgabe: Neben der eigentlichen Wahl kommen politische Bildungsmaßnahmen vorab bei U18 eine besondere Bedeutung zu. Um die Wahllokale dabei zu unterstützen und gleichzeitig die Wahl in ganz NRW bekannt zu machen, hat der Landesjugendring NRW zahlreiche Info-Materialien produziert, eine Website aufgesetzt und eine Methodensammlung zur politischen Bildungsarbeit zusammengestellt. Bei verschiedenen Infoveranstaltungen konnten interessierte Jugendverbände, Träger und Schulen Fragen zur Organisation klären und sich zu Methoden, Inhalten und Kooperationspartner_innen austauschen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich in einigen Kommunen die Wahllokale untereinander abstimmen. Hier wurden Koordinierungsstellen für die Wahllokale eingerichtet.

Der Landesjugendring koordiniert die U18-Wahl in ganz NRW. Auf kommunaler Ebene machen Jugendringe, Jugendverbände, offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen das Projekt bei den jungen Menschen bekannt, führen Bildungsveranstaltungen durch, richten Wahllokale ein und führen die Wahl durch. Sie wecken das Interesse der jungen Menschen für Politik. Durch die Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen der Kinder konnte sogar das Interesse für die Landtagswahl bei deren Eltern geweckt werden, berichtete eine Einrichtung. So führte die U18-Wahl dazu, dass bisherige Nicht-Wählende sich nun an der Landtagswahl in NRW beteiligen.

Die jungen Menschen lernen, dass jede_r mit seiner Stimme das demokratische Geschehen beeinflussen kann und somit jede Stimme zählt.

Kreative Annäherung an Politik: Der Wahlurnenwettbewerb

Neben klassischer Bildungsarbeit bot der Wahlurnenwettbewerb des Landesjugendrings NRW Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich kreativ mit dem sonst eher trockenen Thema Politik zu beschäftigen. Statt der bekannten grauen Plastikbox warteten in vielen Wahllokalen Einhörner,

Das Ergebnis widerlegt die Befürchtung vieler Erwachsener, dass junge Menschen eher extreme Parteien wählen.

Schatztruhen, Weltkugeln, Wa(h)l-Wale oder Wahl-Waagen auf die Stimmzettel. Den Ideen der jungen Menschen waren dabei keine Grenzen gesetzt. Die Jury des Landesjugendrings NRW wählt jetzt drei Gewinnerteams aus, die sich über Gutscheine für Outdoor-Spiele freuen können.

Mehr als 400 Wahllokale in NRW

Der vielseitige Einsatz hat sich gelohnt: Über 400 Wahllokale öffneten in ganz NRW in der ersten Maiwoche ihre Wahlkabinen. Je nach Kommune konnten die Kinder und Jugendlichen dabei ihre Erst- und/oder Zweitstimme abgeben, für die Gesamtauswertung hat der Landesjugendring NRW die Zweitstimmen gewertet. Ausgezählt haben die Stimmen in den einzelnen Kommunen Teams aus jugendlichen Wahlhelfer_innen. Anschließend wurden in extra eingerichteten Wahlstudios und auf Wahlpartys im ganzen Bundesland die zentralen Hochrechnungen vom Landesjugendring NRW verfolgt.

U18-Wahl in NRW – Die Ergebnisse

Über 35.000 Kinder und Jugendliche haben in NRW bei der U18-Landtagswahl teilgenommen. Damit gilt die U18-Landtagswahl in NRW als bisher größte U18-Landtagswahl in Deutschland (vgl. in Berlin wurden bei der Landtagswahl 2016 29.916 Stimmen abgegeben, www.u18.org). Mit 28,08 Prozent konnte dabei die SPD die meisten Stimmen für sich gewinnen. Gefolgt von CDU (21,81 Prozent), Bündnis 90/Die Grünen (15,48 Prozent) und Die Linke (6,72 Prozent) zeigt diese U18-Wahl die hohe Gunst der jungen Wählenden für etablierte Parteien.

„Dieses Ergebnis widerlegt die Befürchtung vieler Erwachsener und Politiker_innen, dass junge Menschen eher extreme Parteien wählen. Vielmehr zeigt das Ergebnis, dass die AfD mit 4,58 Prozent bei jungen Menschen deutlich weniger beliebt ist als bei Erwachsenen“, erläutert Sarah Primus, Vorsitzende des Landesjugendrings NRW. „Es verdeutlicht, dass für eine politische Meinung und eine Auseinandersetzung mit

der bestehenden Demokratie nicht ein bestimmtes Alter erreicht werden muss. Vielmehr könnten junge Menschen durch ein Wahlrecht ab 14 Jahren ihre Zukunft mitbestimmen und für eine aktive Teilnahme im demokratischen Prozess gewonnen werden. Wir hoffen, dass unsere U18-Wahl die



Foto: Wesel-FOX

Skepsis der NRW-Politik verringert und wir mit ihr in der neuen Legislaturperiode die Absenkung des Wahlalters neu diskutieren können.“ Auffällig war, dass insbesondere die Tierschutzliste mit fast vier Prozent den stärksten Zuspruch bei den sonstigen Parteien erhielt. Das zeigt, dass das Thema Tierschutz bei jungen Menschen, anders als bei Erwachsenen eine hohe Priorität hat und sie dieses Thema stärker in der Politik vertreten haben wollen.

Das Wahlergebnis ist auch ein Auftrag junger Menschen an Politiker_innen, sich stärker um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern. Auch für die Bundestagswahl im Herbst 2016 übernimmt der Landesjugendring NRW die Landeskoordination in Nordrhein-Westfalen. Bereits jetzt starten wieder Informationsveranstaltungen für interessierte Jugendverbände und -einrichtungen, Schulen und Vereine.

Weitere Informationen: www.u18nrw.de; www.u18.org

Kerstin Schürmann



ist seit 2015 Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landesjugendring NRW. Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.

Jugendmigrationsdienste (JMD) Eine kurze Vorstellung

von Jan Hamann und Norbert Boock

Bundesweit gibt es derzeit über 450 Jugendmigrationsdienste, die geschichtlich zumeist aus den so genannten Jugendgemeinschaftswerken (JGW) hervorgingen. Jugendgemeinschaftswerke wurden in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Selbsthilfswerke für eltern-, heimat- und berufslose Jugendliche konzipiert. Damals entstand die evangelische Jugendsozialarbeit als „Jugendaufbaudienst“, man wollte die jungen Leute nach den schrecklichen, verlustreichen und traumatischen Erfahrungen und Erlebnissen wieder aufbauen, sie trösten, begleiten und fördern. 1949 wurde in Bremen die »Evangelische Arbeitsgemeinschaft der Heimstatthilfe für die Jugend« gegründet, der Vorläufer der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), dem heutigen Bundesverband der evangelischen Jugendmigrationsdienste.



Foto: ASP Wegenkamp

Es entstanden in der Nachkriegszeit u.a. Jugendgilden, Jugendwohnheime, Förderschulen und die so genannten Jugendgemeinschaftswerke, die den Jugendlichen, außer den elementaren Lebensnotwendigkeiten wie Wohnraum, Integration in Schule und Arbeit, auch »Gemeinschaft« geben sollten, einen Platz, an dem sie sich treffen konnten, an dem Beziehungen zu »Gleichgesinnten« und zu einheimischen Jugendlichen entstanden. Bis zur Umgestaltung der JGW in die JMD haben sich die Jugendgemeinschaftswerke im Zeitraum 1980-2004 hauptsächlich um die Eingliederung von jugendlichen AussiedlerInnen und SpätaussiedlerInnen sowie Asylberechtigten bemüht.

2004 gingen die Jugendgemeinschaftswerke in die Jugendmigrationsdienste über. Mit der Umbenennung wurde neben einer namentlichen auch eine konzeptionelle Änderung der Einrichtungen vorgenommen. Die Jugendmigrationsdienste begleiten seitdem junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

Als Aufgabe kam die Begleitung der jugendlichen TeilnehmerInnen der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu.

Nach §45 des AufenthG bieten die JMDs die Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen an. Offiziell sollten keine Menschen im Asylverfahren oder „Geduldete“ an den Angeboten partizipieren. Dieser Sachverhalt bot Anlaß zu ständiger Kritik und wurde in der Praxis oft umgangen. Für uns sind Bedürfnisse von Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. Ebenso vermeiden wir den in der Praxis inflationär „boomeden“ Begriff Flüchtling, da er im engeren Sinne eine Rechtsstellung beschreibt, welche Auswirkungen auf die Beratungspraxis hat. Für uns ist es wichtig, Menschen unter ihrem momentanen aufenthaltsrechtlichen Status zu betrachten, um daraus für sie Rechte, Pflichten und Perspektiven abzuleiten.

Im Januar 2017 gab es die aktuellste Änderung der Zielgruppen. Das Ministerium formuliert diese jetzt wie folgt: „*Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten.*“ Somit können endlich offiziell auch Geduldete und Menschen im Asylverfahren an den Angeboten teilnehmen.

Die Jugendmigrationsdienste sind Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, mit der sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutschlandweit für eine bessere Integration junger Menschen einsetzt. Das Bundesjugendministerium regt als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe an und fördert diese, wenn sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Diese Aufgabe

Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund.

erfüllt das Bundesjugendministerium mit dem im Jahr 1950 eingeführten Bundesjugendplan, seit 1994 Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Der Kinder- und Jugendplan ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene und der größte Haushaltsansatz der Förderprogramme des Bundesjugendministeriums.

Die Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ beinhalten u.a. die Aufgaben und Zielgruppen der Jugendmigrationsdienste sowie die Organisation und Rahmenbedingungen des Programms.

Die Jugendmigrationsdienste in Hamburg sind bezirklich zugeordnet. Die JMDs der evangelischen Trägergruppe des Trägers EvaMigrA Hamburg e.V. arbeiten in den Bezirksamtsbereichen Wandsbek, Nord, Eimsbüttel und Altona. Das Christliche Jugenddorf (CJD) hält hamburgweite Angebote vor, spezielle Jugendintegrationskurse und die Bildungsberatung „Garantiefonds Hochschule“. Die JMDs der AWO sind für den Bezirk Hamburg Mitte zuständig, die JMDs des katholischen Trägers IN VIA Hamburg e.V. sind dem Bezirksamtsbereich Hamburg Harburg zugeordnet und verfügen zudem über eine Außenstelle in Bergedorf. Die JMDs des Internationalen Bundes (IB e.V.) befinden sich im Bezirksamtsbereich Bergedorf. Die JMDs aller Träger in Hamburg arbeiten in der sogenannten Landesarbeitsgemeinschaft JMD zusammen. Mit den bundesfinanzierten Erwachsenenberatungsstellen des Bundesinnenministeriums (MBE) findet die organisatorische Zusammenarbeit im landesweiten Arbeitskreis „Praxisabstimmung“ statt.

Jugendmigrationsdienste beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12-27 Jahren sowie deren Eltern. Mit den Methoden der Beratung und des Case Managements verfolgen sie das Ziel der sozialen, sprachlichen, schulischen und beruflichen Integration sowie der Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

JMDs initiieren und begleiten Gruppenangebote in ihren Zuständigkeitsgebieten, Themen können der Bildungs- und Ausbildungsprozess sein, Sprache und Kommunikation, Medien oder Training sozialer Kompetenzen sein. Zur Zielerreichung kooperieren JMDs mit allen relevanten Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen, sie sind Teil bezirklicher und hamburgweiter Netzwerke.

Bedürfnisse von Jugendlichen sind unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichem Status.

Der **JMD Wandsbek I** hat seinen Hauptstandort seit 1997 mit nahezu unverändertem Team in der Wohnunterkunft für Obdachlose und Zuwanderer in Hamburg-Duvenstedt.

Die Unterkunft ist eine Folgeunterbringung mit abgeschlossenem Wohnraum. Sie bietet Wohnungsgrößen von 2-4 Zimmern.



Foto: N. Strack

Die WU beherbergt ungefähr 250 Personen aus den verschiedensten Herkunftsländern. Da es in Hamburg keine Trennung verschiedener Gruppen öffentlich rechtlich Unterzubringender gibt, ist die Bewohnerschaft hinsichtlich ihrer Herkunft, ihres Status, ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland, ihres Migrationshintergrundes sowie ihres Beratungsbedarfs sehr heterogen. Von den BewohnerInnen der Unterkunft besitzen mehr als die Hälfte einen Aufenthaltstitel, müssten also eigentlich nicht öffentlich-rechtlich untergebracht werden. Selbst bei Erwerbstätigkeit gelingt es jedoch häufig lange Zeit nicht, anderen Wohnraum zu finden, da Hamburg wenig bezahlbaren Wohnraum für große Familien aufweist. Bei der Mehrheit der BewohnerInnen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, viele Familien mit mehr als 4 Kindern leben dort.

In der Wohnunterkunft teilen wir uns das sog. Verwaltungsgebäude mit dem Unterkunfts- und Sozialmanagement des Betreibers fördern & wohnen. Unsere Raumressourcen umfassen einen großen Gruppenraum, einen Raum für unsere Interneterbeitsplätze, einen Beratungsraum sowie einen kleinen Gruppenraum.

Als Zusatzangebote bieten wir am Duvenstedter Damm an:

- Einzelförderung bei möglicher Nichterreichung des Klassenziels,
- Einzel- und Gruppenangebote zur Prüfungsvorbereitung und
- Bewerbungstraining,
- Internet-Café an drei Arbeitsplätzen,
- Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Konfirmandengruppen, bezirkliche Gremien sowie Referententätigkeit auf Anfrage,
- Ein Alphabetisierungsangebot für junge Mütter,
- Einen Gesprächskreis für Frauen zu Themen des Alltags,
- Begleitung bei Behördenterminen,
- Eine Mädchentanzgruppe,
- Ein Beratungsangebot für MigrantInnen mit Handicap.

Da wir seit nunmehr 20 Jahren vor Ort sind, kommen neben den BewohnerInnen und Ratsuchenden aus dem Zuständigkeitsgebiet auch viele Kinder ehemaliger KlientInnen sowie jüngere Geschwister zu uns. Ein Umstand, der uns sehr erfreut und die Nachhaltigkeit unserer Arbeit widerspiegelt.

Der Jugendmigrationsdienst Hamburg Nord II bietet Beratungs- und Gruppenangebote für migrantische Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren in Langenhorn und Umgebung an.

Die Beratungs- und Gruppenangebote hält der JMD dezentral im Sozialraum vor. Beratungen und sozialpädagogische Begleitung finden oft auch mobil vor Ort statt, z.B. in Wohnunterkünften oder bei den Integrationskursträgern im Sozialraum.

Enge Kooperationen unterhält der JMD zudem zum Integrationskursträger „bilim“, zu den Unterkunftsmanagements der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen des Trägers fördern&wohnen GbR, zu den Schulen im Sozialraum, zu den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Sozialraum sowie zum Stadtteilkulturzentrum „ella-Kulturhaus“ und zum Selbstlernzentrum der VHS-Hamburg. Wir sind an der Stadtteilschule Langenhorn aktiv, in der Wohnunterkunft am Jugendpark, in der Kirchengemeinde Eirene sowie in den Integrationssprachkursen des Trägers Bilim.



Foto: Dolle Deerns e.V.

Als Zusatzangebote halten wir vor:

- Hausaufgabenhilfe und einen offenen Jugendtreff in der Stadtteilschule.
- Ein Frauen- und Mädchencafé, das Projekt „SpieLeBa (Spielen, Lesen, Basteln)“ sowie ein Kinderkino in der Wohnunterkunft am Jugendparkweg (in Initiierung).
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum „Interreligiösen Dialog“ mit den SprachkursteilnehmerInnen.

JMDs verstehen sich als parteiliche Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

- Schwimmen für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.
- Fahrradkurse für AnfängerInnen.
- Initiierung sowie Planung und Durchführung von Ferienprogrammen in den Hamburger Schulferien, u.a. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt.

Die Hilfeleistungen der Jugendmigrationsdienste des Vereins EvaMigrA umfassen jugendspezifische, bedarfsgerechte und lebenslagenorientierte Integrationsberatung und -begleitung. Wir verstehen uns als parteiliche Interessensvertreter von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie von deren Eltern. Deswegen sind wir in unserer Klientenorientierung stets parteilich.

Als Mitglied der Diakonischen Werke Hamburg und Brandenburg fühlen wir uns dem christlichen Leitbild verpflichtet. Das ehrenamtliche Engagement im momentanen Umfang ist überwältigend. Nie zuvor haben sich so viele Menschen mit den Themen Flucht, Asyl und Integration beschäftigt.

Leider wurden und werden die Beratungsstrukturen nicht dem Zuzug von Zehntausenden Menschen angepasst. Hamburg setzt nach wie vor voll auf das Ehrenamt und versäumt deren Vernetzung mit den hauptamtlichen Strukturen. Wir finden es nicht in Ordnung, dass der Staat und die Stadt immer mehr hoheitliche Aufgaben auf Ehrenamtliche und Honorarkräfte abwälzt, ohne die hauptamtlichen Beratungsstrukturen den Aktualitäten anzupassen.



Jan Hamann arbeitet seit 1999 mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Er ist Diplom Sozialpädagoge und Kriminologie M.A. und leitet seit 2006 den Jugendmigrationsdienst Hamburg-Nord II, Langenhorn und Einzugsgebiet.

Norbert Boock arbeitet seit seinem 2. Staatsexamen „Lehramt an Gymnasien“ im Jahre 1993 mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Über die Arbeit mit SpätaussiedlerInnen im Garantiefonds wurde er 1995 Leiter des Jugendgemeinschaftswerkes Alstertal, welches 2015 in JMD Wandsbek 1 umbenannt wurde und sozialräumlich für das Alstertal und die Walddörfer zuständig ist.

Integrative Projekte des Jugendclub Burgwedel

Zwei Beispiele der Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften

von Sarah Anderson und Meinhard Lamp'l

Unsere Erfahrungen aus der Flüchtlingsarbeit Ende der 1990er Jahre haben uns geholfen, den Integrationsprozess von geflüchteten Jugendlichen in den letzten 2 Jahren zu erleichtern.

Die wichtigste Voraussetzung war die Einbindung unserer Hausgruppe (fast jede_r 2. hat Migrationshintergrund) in den Informations- und Integrationsprozess, um mögliche Ängste und Vorurteile gegenüber Flüchtlingen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Sie wurden unter anderem zu kompetenten Dolmetscher_innen und Sozialraumlots_innen. Es gab am Anfang aber nicht nur positive Resonanz, sondern auch Vorbehalte.

Der Theater und Tanzworkshop

Durch unsere jahrelangen positiven Kooperationen mit der Kinderkulturkarawane haben wir eine Gruppe junger Künstler_innen (13-18 Jahre) aus El Salvador aus einer Tanztheatergruppe für eine Projektwoche eingeladen, um den Integrationsprozess, in Zusammenarbeit mit einer großen Flüchtlingsun-

Die Kunst wurde zur gemeinsamen Sprache.

terkunft, möglichst niedrigschwellig zu beschleunigen. Die Künstler_innen kommen aus einer Region, in der Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt vorherrscht, auch dort besteht der Traum junger Leute, ihre Heimat zu verlassen, um woanders eine friedliche Zukunft zu haben. Dafür müssen sie reißende Flüsse und Grenzen überwinden und viele verlieren dabei ihr Leben. Musik, Tanz und Theater braucht wenig Sprache und hilft, vermittelt durch gleichaltrige Jugendliche, Sprach- und

Kultur-Barrieren zu überwinden und sich einzulassen.

Die Jugendlichen wurden durch uns und die Kolleg_innen im Flüchtlingscamp in die Vorbereitungen einbezogen und die Eltern wurden informiert. Wichtig war es uns, dass die Jugendli-



chen aus dem „Camp“ von vertrauten Personen begleitet und Familienangehörige an der Durchführung beteiligt wurden. Wir eröffneten die Projektwoche mit einem Kennenlerntag – die Künstlergruppe aus El Salvador begrüßte ca. 60 Jugendliche aus dem „Camp“ und ca. 40 Jugendliche aus der Gruppe unserer Stammesbesucher_innen. Im Vordergrund standen das Kennenlernen untereinander und der Möglichkeiten, die unser Jugendclub bietet, aber auch die Vorstellung der freiwilligen Workshops im Bereich Tanz, Musik, Percussion und Theater. Unsere ehrenamtlichen „Dolmetscher_innen“ waren in den Sprachen Arabisch, Farsi, Kurdisch, Englisch, Spanisch und Deutsch tätig. Schnell wurde deutlich, dass die jungen Künstler_innen ganz praktische Präsentationen der Inhalte der Workshops für die Woche boten und somit die Kunst zur gemeinsamen Sprache wurde. Als Ausklang wurde jeder Tag durch ein gemeinsames Essen beendet.

In den nächsten 4 Tagen nahmen täglich 40-50 Jugendliche an den Workshops

teil und nutzten zusätzlich unsere weiteren Möglichkeiten im Haus. Auf einem großen Abschlussfest am Freitag trat die Gruppe aus El Salvador mit ihrem Tanztheaterprogramm auf der Bühne auf, die Jugendlichen konnten sich mit dem in den Workshops Gelernten am Auftritt beteiligen. Etwa 150 Besucher_innen kamen, unter ihnen viele Familien aus der Flüchtlingsunterkunft, zu Barbecue und einer internationalen Familiendisco. Durch die Projektwoche ist unser Konzept aufgegangen: Besonders bei den Jungen ist der Besuch des Jugendclubs zur Normalität geworden, sie sind einbezogen in die unterschiedlichsten Haus-Cliquen. Die Integration der Mädchen ist uns nicht so gut gelungen, unter anderem hätten wir sicherlich einen Workshop nur für Mädchen anbieten sollen und vielleicht bedarf es auch wieder eines „geschützten“ Mädchentags im Alltag.

Das Kochprojekt

Im Rahmen eines weiteren integrativen Projektes wurde im letzten Jahr eine kulinarische Weltreise im Jugendclub unternommen. Im Fokus stand, ein niedrigschwelliges, jugendgerechtes Ange-



bot zu machen, von dem sich sowohl die Gruppe der Stammesbesuchenden als auch die neu hinzugekommenen Besuchenden aus den benachbarten Flüchtlingsunterkünften angesprochen fühl-

ten. Hier bot sich ein Angebot rund ums Kochen an. Neben der Tatsache, dass Kochen ein stets attraktives Angebot ist, das im Alltag des Jugendclubs bereits fest etabliert ist, bietet es ein ideales Set-



ting, um einander in entspannter Atmosphäre kennenzulernen. Sprachbarrieren treten in den Hintergrund, die Jugendlichen können sich auf Augenhöhe begegnen und der Entstehung oder Vertiefung von Vorurteilen kann frühzeitig begegnet werden.

Um eine Vielzahl interessierter Jungendlicher erreichen zu können, warben wir im Vorwege für das Projekt mit Handzetteln und Plakaten im und um das Haus herum sowie in den anliegenden Unterkünften. Durch die Werbung wurden die Jungen und Mädchen aufgefordert, sich mit eigenen Ideen und Rezepten in das Projekt einzubringen: „Bring dein Rezept mit und sei der Profi in der Küche und koch mit uns!“ Dabei richteten wir uns an alle Jugendlichen, die Lust hatten, Rezepte aus dem Lieblingsurlaubsort, dem Herkunftsland der Teilnehmenden, ihrer Eltern oder Großeltern oder einem Land, mit dem sie etwas Besonderes verbinden, mitzubringen.

Nicht nur einmal stand in den folgenden Tagen und Wochen ein_e Jugendliche_r mit dem Flyer im Club, wollte kochen und musste, da das Projekt nur Mittwochs stattfand, manches Mal auf nächste Woche vertröstet werden. Es war nicht immer einfach, bei der Teilnahme eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen, so dass auch immer mal

wieder mit den besorgten Zutaten improvisiert werden musste.

Es wurden Rezepte und selbst gekochte Kostproben von zuhause mitgebracht, gemeinsam im Internet nach Gerichten recherchiert, Tutorials zur Zubereitung angeschaut und gemeinsame Einkaufslisten erstellt. An dem jeweiligen Mittwoch hatte dann der Profi die Möglichkeit, sich Helfer_innen in die Küche einzuladen, so dass unter Begleitung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Jugendclubs gemeinsam gekocht werden konnte.

Durch den Austausch beim gemeinsamen Kochen lernten sich Jugendliche und Mitarbeiter_innen besser kennen, da die Küche einen intimeren Rahmen als der offene Bereich darstellt. Die Gespräche und Fragen reichten von der Zubereitung der Speisen über kulturell be-

Der Besuch des Jugendclubs ist zur Normalität geworden.

dingte Koch- und Essgewohnheiten bis hin zu tiefer gehenden und persönlichen Inhalten. Dabei wurde über die Herausforderungen, die ein Zusammenleben in einer Flüchtlingsunterkunft mit sich bringt, die Fluchterfahrungen und die Schwierigkeit des Erlernens der deutschen Sprache genauso gesprochen, wie sich auch über Schimpfwörter in den jeweiligen Muttersprachen der Jugendlichen, das aktuelle Handy oder unterschiedliche Musikgeschmäcker ausgetauscht wurde. An manchen Tagen stellten wir Stellwände mit Informationen zu den Ländern, aus denen die Rezepte stammten, auf und die Köche und Kö-



chinnen spielten eigene Musik ab. Geessen wurde stets in großer Runde an einem gemeinsamen Tisch, jede_r hatte die Möglichkeit, kostenlos zu probieren. Beim gemeinschaftlichen Essen konnten weitere Kontakte geknüpft und vertieft und neue (Rezept-)Ideen gesammelt werden.

Als Abschluss des internationalen integrativen Kochprojektes ist ein Kochbuch entstanden, es liegt am Tresen im Club aus und wird für einen Solidaritätspreis von 3 Euro verkauft. In diesem wird immer mal wieder von den Jugendlichen geblättert, sie suchen nach den Seiten mit ihren Rezepten oder Fotos, auf denen sie zu sehen sind, und präsentieren diese stolz anderen Besuchenden. Zudem ist das Kochbuch immer wieder Anlass, dass weitere Jugendliche den Wunsch äußern, eigene Rezepte mitzubringen – besonders Südamerika und Afrika werden wohl zukünftig kulinarisch weiter erforscht werden.

Um den Jugendlichen für ihre Beteiligung zu danken und die Fertigstellung und Veröffentlichung des Kochbuches zu würdigen, luden wir alle beteiligten Jugendlichen zu einem internationalen Kuchenbuffet ein, was mit großem Interesse angenommen wurde. Die ersten 200 Bücher waren schnell vergriffen.

Alle Fotos: Jugendclub Burgwedel

Sarah Anderson
ist als Dipl. Sozialpädagogin,

Meinhard Lamp'1
als Dipl. Sozialpädagoge und
Projektleiter im Jugendclub Burgwedel
in Hamburg tätig.

Die in den Ausgaben FORUM für Kinder und Jugendarbeit 2/2016, (S. 28-33) und 3/2016 (S. 4-11) erschienenen kritischen Beiträge zum Konzept der Neuen Autorität von Stefan Dierbach haben drei Befürworter des Konzeptes zum Anlass genommen, uns ihren Blick auf das von Haim Omer entwickelte Konzept darzulegen. In diesem und im nächsten Text veröffentlichen wir ihre Repliken.

Anmerkungen zum Text „Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht“

von Bruno Körner und Martin Lemme

Mit Interesse und der Möglichkeit zu einem kritischen Diskurs waren wir neugierig auf die Gedanken, die Herr Dierbach in seinen Artikeln zum Konzept der Neuen Autorität aufgeschrieben hat. Wer möchte nicht einen Plan zur Abschaffung der Ohnmacht beschreiben... Gleichwohl ist dies ein Unterfangen, was wir als eine Illusion der Kontrolle er-



leben. Bei seiner Kritik haben wir zunächst ein Gefühl von Ohnmacht gespürt, da Themen, die uns persönlich wichtig und von unseren Werten getragen sind, offenbar so wenig verstanden wurden. Leider war Herr Dierbach nicht zu einem direkten Diskurs bereit, den wir favorisiert hätten.

Folgendes möchten wir vorweg verdeutlichen: Aus unserer Sicht ist ein wissenschaftlicher Diskurs ein Für und Wider von strittigen Punkten, der jeweilige Versuch die andere Meinung zu verstehen und unter Berücksichtigung von Respekt und Anstand sich mit der eigenen Position einer kritischen Auseinandersetzung zu stellen. Eine polemische Abwertung bzw. eine kontinuierliche Bewertung, in der aus dem Zusammenhang genommene Zitate und Begrifflichkeiten der scheinargumentativen Unterlegung der eigenen Meinung dienen, ist aus unserer Sicht weder wissenschaftlich noch respektvoll und schon gar nicht professionell. Insofern sehen wir die Art und Weise der Argumentation von Herrn Dierbach als Einstieg in Polemik und Abwertung. Diese lehnen wir entschieden ab, distanzieren uns von dieser Art der Auseinandersetzung und sind entschieden, dass uns dies bei aller persönlichen Betroffenheit gelingt.

Im Folgenden führen wir einige aus unserer Sicht missverständliche Positionen auf und nehmen dazu Stellung. Wir schreiben diese Überlegungen vor allem für die Leser und Leserinnen des zweiteiligen Artikels von Herrn Dierbach in der gleichen Zeitschrift und sehen sie nicht als direkte Antwort.

Zum Verständnis vom Konzept der Neuen Autorität

Die ersten Schritte zu diesem Konzept hat Haim Omer mit seinem Team zunächst in der Arbeit mit Eltern entwickelt, die Angst vor dem Verhalten ihrer Kinder hatten oder diesbezüglich in großer Hilflosigkeit standen. Der Einstieg ist also dort gewesen, wo alle anderen Konzepte keine Möglichkeit mehr anbieten konnten, um den Eltern zu helfen. Dies erklärt sich allein schon dadurch, dass die Kinder/Jugendlichen keine Bereitschaft mehr zur Teilnahme an pädagogischen Kontexten/Gesprächen/Hilfen hatten. Dabei hat geholfen zu verstehen, was den Unterschied zwischen Eltern ausmacht, die in Erziehung wirksamer handeln, und denen, die in Hilflosigkeit geraten. Dabei erleben manche

Das Ziel im Konzept der Neuen Autorität ist die (Wieder-)Herstellung der Präsenz der Erwachsenen.

Eltern bei einem Kind erzieherische Wirksamkeit, beim anderen nicht. Diese elterliche Wirksamkeit ist mit Präsenz beschrieben worden. Präsenz (14, 19) meint dabei, dass erfolgreiche elterliche und professionelle Erziehungsarbeit durch begleitende und altersgemäß angemessene unterstützende Anwesenheit gezeigt wird („Ich bin da!“), durch Beharrlichkeit und Selbstkontrolle, wenn es Schwierigkeiten gibt, um die Beziehung aufrechtzuerhalten, selbst wenn es schwierig ist („Ich bleibe da, auch wenn es schwierig ist!“) und die Verbindung mit einem wohlwollenden unterstützenden System um den Erziehungsverantwortlichen und das Kind herum („Ich bleibe nicht allein!“). Dies meint die Kooperation der Eltern genauso wie die Kooperation im

Team einer pädagogischen Einrichtung. Der Einzelne schwächt sich, wenn er sich alleine durchsetzen will, da er Gefahr läuft, in eine Konkurrenz zu gehen. Das Schweigen über Gewalt sorgt dafür, dass die Gewalt in seinem Kontext noch mehr Macht erhält.

Präsenz steht also im Mittelpunkt dieses Konzeptes und soll wiederhergestellt oder stabilisiert werden. Im Laufe der Zeit haben sich ergänzende und differenzierende Beschreibungen von Präsenz gezeigt (5, 6, 8, 9, 10, 11). Wir haben uns auf eine Beschreibung von 6 Dimensionen geeinigt, die die verschiedenen Anteile von Präsenz beinhalten. Präsenz meint damit die elterliche, pädagogische oder professionelle Kompetenz, sich im Sinne einer an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes, an moralischen und sozialen Normen und an den Kontexten orientierten Erziehung einzusetzen.

In einer systemischen Perspektive entsteht, vereinfacht geschrieben, ein Problem dadurch, dass ein Beobachter, der mit einem Verhalten oder einer Situation betroffen ist, beschreibt, dass er mit dem, was ihm gerade begegnet, ein



Problem hat. Mit anderen Worten: Ein Problem entsteht in der Beschreibung des Beobachters. Ein Handeln von jemandem anderen (im erzieherisch-sozialpädagogischen Kontext in der Regel vom Kind/Jugendlichen) wird von einem Erziehungsverantwortlichen erlebt, wahrgenommen und bewertet. Wenn er in seiner Präsenz diesbezüglich gestärkt und stabil ist, wird er im Umgang mit welchem Verhalten auch immer eine angemessene Art und Weise finden, also kein Problem damit haben. Das Verhalten verunsichert ihn nicht und es erfolgt auch kein Erleben von Hilflosigkeit, was nicht bedeutet, dass das Verhalten als selbst- oder fremddestruktiv beschrieben werden muss und Handlungsbedarf besteht. Diese wirksame Stabilität einer handelnden Person ist Ausgangspunkt von nahezu allen therapeutischen, beraterischen und sozialpädagogischen Vorgehensweisen. Es ist das zentrale Ziel von Aus- und Fortbildungen, dass Eltern wie Profis professionell, fürsorglich und bestimmt einen Umgang finden mit kritischen Erziehungs- und Beziehungssituationen. Führt das erlebte Ver-

Ein Vorgehen kann nicht allein eine Perspektive betrachten, da es mindestens so viele Perspektiven wie Beteiligte gibt.

halten dazu, dass Erziehungsverantwortliche in eine Imbalance (Hilflosigkeit, Angst...) geraten, also vorübergehend oder wiederholt nicht wissen, wie sie in Bezug auf dieses erlebte Verhalten reagieren sollen, dann erleben sie eine möglicherweise sogar wiederholte oder auch chronifizierte Situation, die dauerhaft Handlungsprobleme aufzeigt. Das erlebte Verhalten kann dabei ein provokatives, gewaltbereites, ängstliches, zwanghaftes, meidendes oder ein aus (chronischen) Erkrankungen (wie Diabetes, Adipositas o.ä.) heraus entstandenes sein. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit sucht nach Stärkung bzw. Stabilisierung der eigenen Präsenz.

Ein Beispiel dazu:

In das Haus von Nadyas Familie ist eingebrochen worden. Nadya (13) war allein zuhause, da die Eltern bei Bekannten waren. Als sie die Einbrecher überrascht, flüchteten diese. Sie hat eine diagnostisch gesehen post-traumatische Reaktion behalten und kann seitdem nicht mehr alleine sein. Die Eltern haben daraufhin Sorge getragen, dass einer von beiden jeweils zuhause geblieben ist. Nach einiger Zeit konnte Nadya nicht mehr allein im Bett schlafen und schläft heute mit 14 Jahren immer noch im Bett der Eltern. Die Eltern fühlen sich unsicher und hilflos im Umgang mit der Situation, da sie auf der einen Seite nicht richtig finden, dass Nadya in ihrem Bett schläft, auf der anderen Seite aber Sorge haben, Nadya zu sehr unter Druck zu setzen und zusätzlich zu belasten, wenn sie Änderungen anstreben. Außerdem dürfen die Eltern mit niemandem über diese Situation sprechen, so die Forderung von Nadya, der eine entsprechende Öffentlichkeit sehr peinlich wäre.

Nadya zeigt ein Verhalten, dass aufgrund ihres Erlebens nachvollziehbar erscheint. Die Angst von ihr vor dem Alleinsein trifft auf die Unsicherheit der Eltern im Umgang mit ihrer Angst und auch auf Angst der Eltern, Nadya zu überfordern. Omer17 nennt dies eine Koalition der Angst. Die Eltern sind in ihrer Präsenz an verschiedenen Stellen geschwächt. Sie reagieren nicht selbstkontrolliert, da sie von Angst und Sorge geleitet werden. Auch sind sie isoliert und holen sich zunächst keine Hilfe, da Nadya dies gefordert hat. Sie haben kein Ziel mehr in ihrem Handeln und müssen etwas tun, was sie eigentlich nicht wollen.

Im Konzept der Neuen Autorität sind zum einen verschiedene Möglichkeiten und Haltungsaspekte beschrieben worden, aus denen heraus ein Handeln auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist. Wir haben uns diesbezüg-



lich auf 6 Haltungs- und Handlungsaspekte verständigt. (9,10)

Die Eltern von Nadya haben sich Hilfe geholt und ihr dies auch mitgeteilt. Sie habe ihr eine Ankündigung gemacht, in der sie ihre Sorge ausgedrückt haben.

„Nadya, wir wissen und spüren intensiv, wie sehr Du leidest, wenn Du allein zuhause bleiben musst und wenn es Abend wird und Du alleine schlafen sollst. Wir sehen, wie groß Deine Ängste sind und damit Dein und unser Leben bestimmt haben. Wir haben aber eingesehen, dass wir mit unserem Verhalten, wenn wir Dich nicht allein gelassen haben und Dich in unserem Bett haben schlafen lassen, Dir viel mehr geschadet als geholfen haben, weil wir Dich nicht unterstützt haben, Deine Angst zu überwinden. Bitte entschuldige, dass wir es bisher nicht besser hinbekommen haben. Doch jetzt werden wir dies verändern und Dir mit allem, was uns möglich ist, helfen, Deine Angst zu überwinden. Wir werden das Haus gemeinsam verlassen und Dich alleine lassen – zunächst kurz, dann aber zunehmend länger. Wir werden Dich nicht mehr in unserem Bett schlafen lassen, Dir aber jede erdenkliche Hilfe anbieten, Deine Angst zu überwinden, auch eine Psychotherapie, wenn Du das willst. Wir werden auch die uns und Dich liebenden Menschen über unsere Situation informieren und sie bitten uns, in unserem Anliegen zu helfen. Doch wir werden nicht mehr Deiner und unserer Angst nachgeben, weil wir Dich lieben und Dir helfen wollen wieder selbständig handeln zu können. Wir lieben Dich sehr!“

Nadys Eltern haben die ihnen engsten Vertrauten über die Situation und das Vorgehen informiert, viel Zeit im Gespräch und schweigend mit Nadya verbracht. Nadya wurde die ganze Zeit sehr von ihren Eltern und den Unterstützerinnen motiviert, ihr wurde viel Zutrauen ausgesprochen. Sie nahm nach den ersten Erfolgen auch die Angebote eines Therapeuten wahr.

In der Entwicklung vom Krisenkonzept zu einem umfassenden Haltungs- und Handlungskonzept hat sich der Aspekt der Wachsamkeit mit Ideen und Möglichkeiten entwickelt, wie sich bereits im Vorfeld auf weit geringeren Eskalationsniveaus Handlungsmöglichkeiten entfalten lassen, die die Wahrscheinlichkeit größerer Eskalation verringern bzw. diesen frühzeitig entgegenwirken. Dies bedeutet aus unserer Sicht im „professionellen sozialpädagogischen Handeln“, dass der Erziehungsverantwortliche seine Präsenz in einer Art nutzt und einsetzt, die der Entfaltung des Kindes an seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen orientiert dient, gleichzeitig ihm durch sein Modell und sein Beziehungsangebot Entwicklungsoptionen ermöglicht, die unter Eskalation und Konflikten nicht mehr möglich erscheinen.

Zum Verständnis von Autorität

Aus unserer Sicht ist Autorität ein Ausdruck eines Beziehungs- bzw. eines Kooperationsmusters, welches zweiseitig ist. Einerseits setzt sie die Bereitschaft voraus, für ein Kind/Jugendlichen ein Vorbild zu sein, eine Autoritätsrolle zu übernehmen. Diese Autoritäts-Person benötigt dazu eine Vorstellung von Erziehung, Moral und Familie, ein Wertekonzept, nach dem sie vorgehen möchte, damit das Handeln nicht beliebig bleibt. In einem Team gilt es daher

Das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung wird wohl tatsächlich in der Regel von den Erziehenden bestimmt.

ein gemeinsames Vorgehen zu klären. Auch Eltern benötigen eine gemeinsame Werteorientierung, da sie sonst schlimmstenfalls entgegengesetzt arbeiten.

Andererseits benötigt eine Autorität eine entsprechende Anerkennung der lernenden Person. Dies geschieht tatsächlich in der Regel kontextbezogen, wie Sennet (21) dies beschreibt. Dabei bleibt alles unkritisch und frei wählbar, solange keine Abhängigkeit besteht. In abhängigen Beziehungen wie Eltern-Kind-Beziehungen, sonstigen pädagogischen Kontexten wie auch Schule, wo also Erwachsene für die Begleitung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen per Auftrag Sorge zu tragen haben, kann es zu Problemen kommen, wenn ein Kind sich massiv widersetzt, sich oder andere gefährdet bzw. in einen heftigen Konflikt einsteigt. Während in einer früheren traditionellen Pädagogik mit Sanktionen, Strafen, Ausgrenzung, Distanz, verhaltensorientierten Maßnahmen bis hin zu medikamentösen Ruhigstellungen agiert worden ist, sucht die Neue Autorität nach gewaltfreien Möglichkeiten, die eine Chance zur (Wieder-)Herstellung der Beziehungsmöglichkeiten bzw. der Präsenz der Erziehungsverantwortlichen ermöglicht.



Foto: Gert_flickr

Im Konzept der Neuen Autorität werden Maßnahmen überlegt, die auf folgenden Haltungsaspekten beruhen (5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16).

- Sie sollen beziehungsfördernd und entwicklungsorientiert sein
- Bleiben Angebote und sind in der Durchführung nicht vom Verhalten des betroffenen Kindes abhängig
- Bieten Möglichkeiten der Wiedergutmachung an und fordern keine Vergeltung, sind gewaltfrei
- Schaffen Nähe (Präsenz) statt Distanz und Abkehr
- Achten die Bedürfnisse des Kindes stärker als die Bedürfnisse der Erwachsenen
- Sind geprägt von Ruhe, Verzögerung, reiflicher Überlegung und Selbstkontrolle
- Werden beharrlich wiederholt
- Werden transparent gemacht für die Betroffenen selbst wie auch für eine wohlwollende Öffentlichkeit
- Geschehen in Absprache mit den weiter beteiligten Personen und den Netzwerken

Nach vorstehender Auflistung und Darstellung schließt sich ein Vergleich mit der Konfrontativen Pädagogik oder auch verhaltensmodifizierenden Trainings wie Triple P oder Triple Teen wohl aus (s.a. Ollefs, 20). Auch andere Autoren verstehen den dargestellten Umgang mit dem Thema vollständig anders (z.B. Frank Baumann-Habersack, 2).

Dierbach behauptet, dass Beziehungskonflikte aus Sicht des Konzeptes der Neuen Autorität eine grundlegende Au-

toritätsproblematik seien, was eine zu sehr reduzierte Diagnostik sei und damit nicht zulässig bzw. professionell. Aus einer Pauschalität erwachse eine Patentrezeptmethodik für alle Probleme im Generationskonflikt. Symptomatik und Ursache seien im Fallverstehen identisch.

Die Entstehung dieser These ist uns unverständlich. Es fällt uns schwer, diese mit unseren Publikationen zusammenzubringen. Wir gehen von einer systemischen Perspektive von Verhalten aus. Wie an verschiedenen Stellen beschrieben (8, 9, 14), lässt sich aus unserer Sicht ein Verhalten verstehen innerhalb zirkulärer und wechselwirkungsbedingter Zusammenhänge. So lässt sich auch erklären, dass ein Kind sich beispielsweise in der Schule anders verhält als zuhause. Folgen wir diesem systemischen Grundansatz lassen sich viele Konflikte als ein Muster von symmetrischer oder komplementärer Eskalation beschreiben. Ist dieses zunächst ein möglicherweise normales Muster von Auseinandersetzung, wird es dann kritisch, wenn sich derartige Muster wiederholen und chronifizieren.

Familie M.

Fr. M ist alleinerziehende Mutter von zwei Söhnen (11 und 8). In der Ehe mit dem Vater ihrer Söhne ist es schon früh zu Übergriffen des Vaters gegenüber der Mutter gekommen. Die Jungs haben mitbekommen, wie der Vater die Mutter nüchtern wie alkoholisiert geschlagen, sie sich wenig bis gar nicht gewehrt habe, in der Hoffnung, dass die Situation schneller vorbeigehe. Nach mehreren heftigen Eskalationen den Jungs gegenüber und einer begonnenen Therapie hat sich Fr. M vom Vater der Kinder getrennt. Aktuell gestalten die Jungs viele alltägliche Regeln des Alltags. Kehren Sie aus der Schule zurück, spielen sie zunächst selbstbestimmt an einer Spielkonsole. Beim Eingreifen der Mutter werden beide gewalttätig, schlagen, kratzen, beschimpfen ihre Mutter – der jüngere stärker als der ältere. Hausaufgaben-, Essens- und Schlafenszeiten wie auch sonstige Freizeitgestaltungen laufen ähnlich ab. Die Mutter hat gelegentlich einen Einfluss durch Versprechungen an die beiden Jungs (besondere Einkäufe, Kochen vom Liebessessen...), entdeckt aber, dass dies sehr situativ und abhängig vom Inhalt der Versprechungen ist.

Stärke im Konzept der Neuen Autorität meint eine innere Stärke der Überzeugung und die Hoffnung auf eine Verbesserung der Beziehung.

Fragen wir uns fallbezogen mit den Gedanken von Herrn Dierbach: Welche Ursache könnten wir annehmen und wenn wir das wüssten, inwiefern wäre dieses Wissen hilfreich für eine Veränderung? Ist das Geschehen erklärbar durch den Verlust von Autorität? Welche Diagnostik von wem könnte hilfeversprechend und unterstützend sein?

Ziel ist der Dialog und die gemeinsame Gestaltung von Lösungen.

Multiperspektivisch? Multiprofessionell? Um wen oder was geht es letztlich?

Einig sind sich Herr Dierbach und wir sicherlich in dem Umstand, dass die beschriebene Entwicklung weder für die Kinder noch für die Mutter eine zufriedenstellende ist. Im Coaching nach dem Konzept der Neuen Autorität wurde die Mutter nach ihrem Erleben in verschiedenen Situationen befragt. Es konnte erarbeitet werden, dass sie Angst vor den Auseinandersetzungen habe, sich dann zurückziehe und lieber nachgebe, nicht in die Eskalation gehen wolle, nicht wisse, was sie anders tun sollte, sich allein und einsam erlebe, im Grunde genommen gar nicht mehr so recht wisse, auf was sie hinarbeiten und -wirken solle ...

Eine sozialpädagogische Familienhilfe ist zunächst mit einer Genogrammarbeit eingestiegen, eine zweite Kraft gestaltet Beziehungskontakte zu den Kindern. Die Mutter beschreibt im Coaching, dass sie seit Beginn der Hilfe eigentlich noch weniger wisse, was sie tun solle.

Das Vorgehen im Konzept der Neuen Autorität wurde in folgenden Schritten an dieser Stelle eingeleitet. Beschrieben werden Maßnahmen die im Zeitraum von etwa drei Wochen stattfanden:

- Mit der Mutter wurde überlegt, dass sie weniger Angst in den Konflikten hätte, wenn sie wüsste, dass sie nicht allein wäre. Außerdem wurde mit ihr an dem Angsterleben therapeutisch gearbeitet. Das Erleben von Selbstkontrolle war ein wesentlicher Aspekt.
- In Absprache und mit großer Bereitschaft aufgrund eigenem Hilflosigkeitserleben wurde mit der SPFH die Hilfe umgestaltet: die Begleitung der SPFH wurde zeitlich an die kritischen Zeiten des Alltags angepasst (Mittagszeit, Hausaufgaben, Bettgehzeiten). Gemeinsam teilten Mutter und SPFH den Kindern mit, dass sie einige Überlegungen für zuhause angestellt hätten. Den Kindern wurde ein Vorschlag für einen nachmittäglichen Ablauf gemacht, in dem Mittagessen, Hausaufgaben, Zeiten an den Spielekonsolen und gemeinsame Kreativzeiten mit der Mutter überlegt wurden. Auch die weiteren Schritte wurden mitgeteilt.
- Beim Abendbrot sollte jeweils der Tag reflektiert werden und ggf. Änderungen aufgrund von besonderen Wünschen, Wetter, Umständen für den nächsten Tag vorgesprochen werden. Auch Konsole- und Fernsehzeiten wurden diesbezüglich innerhalb einer vorgegebenen Grenze flexibel gehandhabt.
- Die Mutter ging zu beiden Kindern oder jeweils einzeln in das Zimmer und setzte sich hin. Sie teilte ihnen mit, dass sie will, dass sie alle besser miteinander umgehen lernen und sie dies auch sichtbar machen will, deswegen schweigend sitzen wolle. Sie sei offen für Vorschläge zur Ver-

besserung der Situation seitens der Kinder. Teilweise saß sie in den Zimmern der Kinder mit einer Freundin, die sie sehr unterstützte.

Dieses Vorgehen hat damit folgende Schritte umgesetzt: 1. Schutz aller Beteiligten durch die Öffentlichkeit mit der SPFH; 2. Selbstkontrolle und Aufhebung der Angsterlebnissituationen der Mutter; 3. Entwickeln von Handlungsoptionen sowie -überzeugungen bei der Mutter; 4. Ankündigung der Vorgehensweisen und damit Transparenz, Überprüfbarkeit im Vorgehen; 5. Angebote und Intensivierung von mehr Nähe, Beziehungszeiten, mehr Kreativität dabei; 6. Einsatz des Unterstützungsnetzwerkes (Freundin, SPFH, auch Eltern der Mutter ...); 7. Sorgenvoller Protest durch Schweigen im Zimmer mit Wunsch nach Verbesserung.

Mitnichten wurde also überlegt, ob es ein Autoritätsproblem an sich gibt bzw. dies die Ursache des entstandenen Problems sei. Es wurde überlegt, an welchen Stellen verliert eine Mutter ihre Handlungsfähigkeit und damit ihre Präsenz und was benötigt sie, damit sie für sich und die Kinder wieder ein vertrauensvolles Zuhause gestalten kann.

Herr Dierbach behauptet, dass der Fokus des Konzeptes sich einseitig auf Durchsetzungsfähigkeit fokussiere und sich methodisch auf die Wiederherstellung von Wirksamkeitserfahrungen richtet. Die Vorgehensweise sei standardisiert und ziele primär auf psychologische Effekte im



Foto: Roger Ferrer Ibáñez_flickr

Selbsterleben von Erwachsenen. Es fehle die Orientierung am Bedarf, Ressourcen, Bedürfnissen bei den Unterstützungsmaßnahmen und Zielen sowie die regelmäßige Überprüfung des Nutzens für die Kinder und Jugendlichen.

Aus unserer Sicht, wie oben beschrieben, kann ein Vorgehen in familiären oder anderen pädagogischen Kontexten nicht allein eine Perspektive betrachten, da es in unserer Beschreibung mindestens so viele Perspektiven gibt, wie es Beteiligte gibt. Sollte es möglich sein, sowohl bei Eltern wie Kindern gemeinsam vorzugehen, wäre dies aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Die Multifamilientherapie nach Eia Aasen und Michael Scholz (1) bietet hier einen wun-

derbaren und aus unserer Sicht ausdrücklich begrüßenswerten Ansatz. Wenn in einem Konflikt allerdings lediglich die Bearbeitung des Geschehens über eine Perspektive möglich ist, da die andere sich nicht beteiligen möchte (wie dies in sozialpädagogischen und therapeutischen Kontexten gerade bei Jugendlichen häufig ist), dann bedeutet dies aus der vorgestellten Perspektive heraus Änderungen zu suchen, die es möglich machen für alle Beteiligten Verbesserungen zu erzielen, die den jeweiligen Bedürfnissen entspricht.

Gleichfalls widersprechen wir an dieser Stelle, dass wir im Konzept der Neuen Autorität „standardisierte Module“ an-



wenden würden. Im Werkstattbuch Elterncoaching (20) wurde ein Manual von Barbara Ollefs und Arist von Schlippe vorgestellt. Dies diene als Orientierung im Vorgehen: „Das Manual stellt ... einen lockeren Rahmen zur Verfügung, in dem sowohl die Selbstregulationsprozesse der Familie, als auch individuelle Coachingverläufe noch Raum haben.“ (Ollefs & Schlippe 2007, S. 4812) Das prozessorientierte, die Bedürfnisse sowie die Angemessenheit des Vorgehens betrachtende Vorgehen sollte in den genannten Beispielen sichtbar geworden sein und ist zentraler Aspekt unseres Vorgehens im Coaching.

Das Konzept der Neuen Autorität adaptiere, in aus seiner Sicht unzulässiger Art und Weise, Praktiken des Gewaltfreien Widerstandes zur Erlangung von Autorität, so behauptet Herr Dierbach in seiner 3. These. Das Grundrecht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung werde so zu einer Entscheidungsangelegenheit der Erwachsenen. „Eine professionelle Sozialpädagogik fußt dagegen auf der Ethik der Anerkennung des Rechtsstatus ihrer Zielgruppe, macht diesen transparent und thematisiert davon ausgehend die Ermöglichung von legitimen Grundrechten.“

Das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung wird wohl tatsächlich in der Regel von den Erziehenden bestimmt, denn diese bieten es den Kindern entweder an bzw. machen es möglich oder nehmen es ihnen weg, je nachdem, welche Erziehungsoptionen und -methoden sie einsetzen. Wie vorstehend beschrieben, halten wir einige

traditionelle Optionen der Erziehung für Maßnahmen mit Zwang und machtvollm Durchsetzen. So sehen wir Verstärkerpläne, die gegen den Willen von Kindern zur Durchsetzung von Verhaltensänderung eingesetzt werden, als kritisch an (4).

Im Grunde genommen lässt sich aus unserer Sicht sagen, dass Erziehungsverantwortliche die Pflicht haben, sich einer kritischen oder gefährlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entgegenzustellen und alternative Optionen anzubieten. In diesem Sinne wäre ein erzieherisches Eingreifen durchaus zunächst ein Vorgehen von „elterlichem Ungehorsam“ gegenüber einer eskalierenden Entwicklung, ist insofern als Maßnahme des gewaltfreien Widerstandes zu verstehen, wenn wir davon ausgehen, dass die betroffenen Jugendlichen nicht zu etwas Anderem gezwungen werden, sondern zunächst einen Widerstand gegen ihr selbst- oder fremddestruktives Verhalten erleben. Und welche Eltern bzw. professionell erziehenden Menschen sollten uns an dieser Stelle widersprechen?!

Aus unserer Sicht ist der Gewaltlose Widerstand (nach Gandhi und King) zu allererst eine Grundhaltung. Aus dieser Haltung leiten sich Möglichkeiten des Handelns ab, die stets 3 Aspekte berücksichtigen (Gandhi, 2):

1. Ich habe eine Überzeugung, zu der ich stehe und für die ich mich einsetze (satyagraha)! Während diese Überzeugung im politischen Kampf sicherlich andere (demokratische) Prinzipien meint, lässt sich im pädagogischen Kontext die Grundhaltung von Gewaltfreiheit, Respekt, Wertschätzung, gemeinsamen Zusammenhaltes und vor allem die Überzeugung: Ich bin deine Mutter/dein Vater und daher werde ich, komme was wolle, mich für Dich, Deine Entwicklung und unsere Beziehung einsetzen! Ich bin für Dich verantwortlich! Dafür habe ich mich entschieden und werde dies immer wieder tun! Und dies werde ich auch dann tun, wenn Du dies vielleicht nicht wünschst, ich aber Sorge um Dich habe!

Aus unserer Sicht ist Autorität ein Ausdruck eines zweiseitigen Beziehungs- bzw. eines Kooperationsmusters.

2. Ich bleibe selbstdemütig (svaraj)!
Diese Grundthese des Gewaltfreien Widerstands macht deutlich, dass der entsprechend Handelnde sich nicht über die Bedürfnisse des anderen stellt, gleichwohl sich auch nicht zwangsläufig unterordnet. Im Wissen darum, dass die Kooperation des Anderen nicht vorauszusetzen ist, kann jedeR Erziehungsverantwortliche Schritte unternehmen, die das eigene Ziel und die Absicht verdeutlichen. Dies bedeutet, dass Beziehungs- und Verbesserungsangebote gemacht werden, damit mein Gegenüber um meine gute Absicht weiß.



Foto: Mondrian Graf Lüttichau_flickr

3. Ich handle gewaltfrei (ahimsa)!
Um die Logik von Eskalationsmustern zu durchbrechen, benötigt das Handeln im Gewaltfreien Widerstand ein Vorgehen, das dem Gegenüber den Anlass seiner Aggression nimmt. Es geht darum, das eigene Handeln so auszurichten, dass der andere aus seinem Eskalationsmuster ebenfalls aussteigen kann. Dies sind Maßnahmen der Beziehung verbunden mit einem klaren Auftreten. Omer & Schlippe (13) beschreiben die Logik der „konstruktiven Kämpfe“ und verdeutlichen, wie das Vorgehen im gewaltfreien Widerstand die Logik der „destruktiven Kämpfe“ unterbricht, diesen quasi die Grundlage ihrer Legitimation entzieht.
4. Darüber hinaus ist Gandhi davon ausgegangen, dass es einer Illusion der Kontrolle unterliegt, das Verhalten eines anderen verändern zu wollen, wenn dieser nicht aktiv zustimmt. Das eigene Verhalten richtet sich demnach an den eigenen Möglichkeiten des Handelns aus, welches weitgehend unabhängig von der Zustimmung des Anderen abhängig ist, gleichwohl aber beharrlich Angebote der Kooperation macht.
5. Omer & Schlippe (13) haben sich im Buch „Feindbilder: Psychologie der Dämonisierung“ ausführlich mit dem destruktiven und konstruktiven Kampf und damit der Übersetzung des gewaltlosen Widerstandes auf das pädagogische Handeln beschäftigt. Auch der dort beschriebene Ansatz der „Tragischen Sicht“, die das Leid als Teil des Lebens betrachtet, macht sichtbar, welche überzeugende Haltung sich aus dem gewaltfreien Handeln und der dazugehörigen Haltung für die professionelle Sozialpädagogik ableitet.

In seiner 4. These kritisiert Dierbach, dass die Neue Autorität auf die Installation eines neuen Stärkeempfindens und daraus abgeleiteten Interventionen ausgehe. Dabei würden die individuellen Gründe für den erhöhten Bedarf an Wirk-

Einseitige Maßnahmen werden erst dann notwendig, wenn eine Gefährdungslage vorliegt.

samkeit vernachlässigt werden. Demgegenüber müsste ein Ohnmachtserleben zur kritischen Selbstreflexion der eigenen Rolle führen. Er plädiert für das Zulassen der eigenen Verunsicherung, Ungewissheit und Zweifel.

„Stärke statt Macht“ (16) bezieht sich auf eine Stärke, die eben gerade nicht darauf fokussiert, in den einzelnen Situationen als Sieger hervorzugehen. Stärke im Konzept der Neuen Autorität meint eine innere Stärke der Überzeugung, dass die Zuneigung und Liebe, die Eltern zu ihren Kindern haben, die Überzeugung von PädagogInnen, auch eine Zeit der Anstrengung oder sogar Abwertung aushält und dabei die Hoffnung auf eine Verbesserung der Beziehung nicht verliert. Dabei zeigen sich die jeweiligen Erziehungsverantwortlichen sowohl in einer klaren Position gegenüber Grenzüberschreitungen und nicht duldbarem Verhalten und gleichzeitig in Angeboten der Kooperation und Beziehung. Die eigenen Schritte und Absichten machen sie transparent gegenüber den Betroffenen ebenso, wie wohlwollend unterstützenden Personen. Dabei machen sie sich überprüfbar und bleiben verbindlich in dem eigenen Vorgehen. Daraus leiten sich die schon vorstehend beschriebenen Vorgehensweisen im Konzept der Neuen Autorität ab.

Herr Dierbach sieht es als kritisch an, dass Erwachsene beschließen würden, wann disziplinarische Maßnahmen notwendig seien. Die Durchführung sei mantraähnlich, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen würde vernachlässigt werden. Diese würden nicht an einer Lösungsfindung kooperativ beteiligt werden, was allerdings eine professionelle Notwendigkeit sei. Methodische Flexibilität und individuelle Anpassung sei dabei geboten.



Das Ziel der Vorgehensweisen im Konzept der Neuen Autorität ist die (Wieder-)Herstellung der Präsenz der Erwachsenen, damit sie wieder in kooperative Beziehungsangebote mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen eintreten können. Einseitige Maßnahmen, wie sie Herr Dier-

Das Vorgehen im gewaltfreien Widerstand unterbricht die Logik der „destruktiven Kämpfe“.

bach wohl an dieser Stelle meint, werden erst dann notwendig, wenn von Seiten der Erwachsenen offensichtlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, weil eine Gefährdungslage vorliegt und Schutz seitens der Erziehungsverantwortlichen durchzuführen ist (drohende Verwahrlosung, Suchtentwicklung, Kriminalität). Eltern befinden sich dann in Situationen, in denen die betroffenen Jugendlichen sich mindestens vorübergehend aus einer Kooperation verabschiedet haben. Wenn also derartige Maßnahmen von Schutz ergriffen werden müssen, sind dem vermutlich viele vergebliche Versuche vorausgegangen, kooperativ Änderungen herbeizuführen. Dabei ist es egal, ob die Versuche mehr oder weniger konstruktiv bewertet werden.

Wir nennen dies das „Prinzip der Wachsamkeit“ (16, 18). Für viele Eltern und auch professionell Erziehende ist der Schritt zu einseitigen Schutzmaßnahmen zunächst mit großer Verunsicherung verbunden. Wiederkehrende und absichernde Formulierungen helfen dabei, in die eigene Sicherheit zu kommen – ein gängiges Vorgehen in der Psychotherapie und Beratung. Alle einseitigen Maßnahmen zielen nicht auf Machtdurchsetzung, sondern fordern die Rückkehr der Jugendlichen zur Kooperation mit den Erwachsenen und einer weniger gefährlichen Entwicklung ein. Ziel ist gerade der Dialog und die gemeinsame Gestaltung von Lösungen, aus dem sich die Jugendlichen zuvor verabschiedet haben. Die Maßnahmen dazu benötigen eine hohe Flexibilität und Individualität und Empathie der begleitenden Coaches.

Beispiel Kathy: Mutter machte sich zum Opfer?

Lara ist 14 Jahre alt, als sie von zuhause über Nacht wegbleibt und nicht zurückkehrt. Ihre Mutter ist alleinerziehend seitdem Lara ein Kleinkind ist. Der Vater ist aktuell nicht auffindbar und zahlt keinen Unterhalt. So arbeitet die Mutter in zwei Jobs, wobei einer davon sie auch am Wochenende immer wieder von zuhause fern sein lässt. Als Lara klein war, hat sie sie dazu mitgenommen, seit einiger Zeit ging das nicht mehr. Sie nahm dann die Hilfe der Mutter einer Freundin von Lara an, so dass sie zunehmend häufiger auch bei dieser Freundin übernachtete. Die Forderungen von Lara zuhause wurden umfangreicher, ihre Mutter bemühte sich sehr darum, dass Lara altersgemäß und mit dem notwendigen Equipment (Smartphone, Bekleidung...) ausgestattet ist. Lara ist eine sehr attraktive Jugendliche und von Kindheit an stark in ihrer Persönlichkeit. Es gab alltägliche Auseinandersetzungen, aber keine sichtbare aktuelle, die das Fernbleiben von Lara für die Mutter erklärt hätte. Lara lebte eine Zeitlang auf der Straße, wurde teilweise von verschiedenen Männern

ausgehalten, prostituierte sich und hatte ausreichend Geld ihren eigenen Alltag zu organisieren. Über die initiierte Jugendhilfe wurde eine Streetworkerin eingesetzt, die nach und nach Kontakt zu Lara aufbaute und schließlich einen niederschweligen Kontakt zu einer Jugendhilfeeinrichtung aufbauen konnte. Wieviel Kontakt Lara aufbaute hing sehr davon ab, wie sie sich finanziell selbst stellen konnte.

Lara hatte ihre Mutter aus all ihren Kontakten geblockt: alle Mails, WhatsApp-Nachrichten oder SMS, auch Anrufe wurden abgelehnt. In späteren Hilfeplangesprächen saß Lara so, dass sie ihre Mutter nicht ansprach, keine Fragen von ihr beantwortete, ihre Anwesenheit scheinbar ignorierte. Auch die Hilfeplanung fand wiederholt ohne Anwesenheit der Mutter statt und wurde als parteilich für Lara ausgerichtet und etikettiert. Eine Begründung für die Vorgehensweisen der HelferInnen wurde der Mutter nicht gegeben.

Die Mutter wollte sich mit ihrer passiven Rolle nicht einverstanden erklären und holte sich eigene Unterstützung. Neben der Unerklärlichkeit ihrer Situation litt die Mutter am meisten darunter, dass ihr sowohl im Helfersystem als auch von Lara aus die Möglichkeit genommen worden war als Mutter selbst aktiv zu werden. Gleichzeitig würde sie gerne, trotz aller massiven und schrecklichen Informationen (Prostitution, Drogen, Untertauchen, ohne festen Wohnsitz...) wollte sie ihrer Tochter mitteilen, dass sie sie liebt und sie das wichtigste in ihrem Leben sei. So fing sie an jeden Mon-



Foto: Susan Van Haltsma_flickr

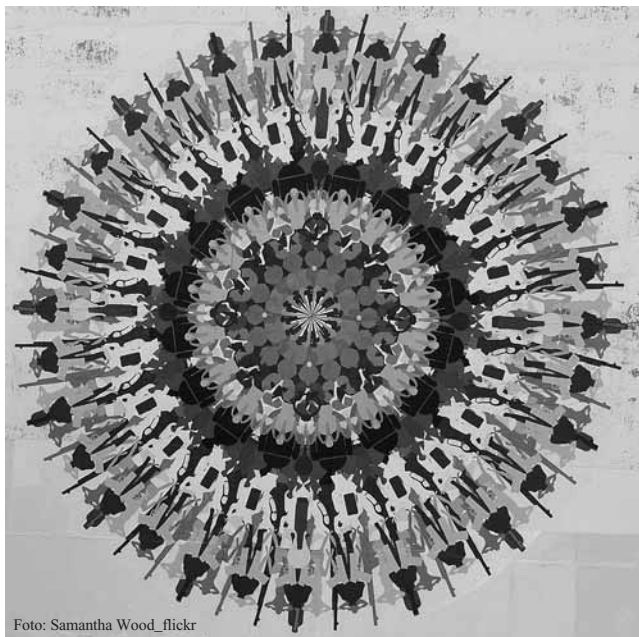


Foto: Samantha Wood_flickr

tag Briefe zu schreiben – zunächst am Schreibtisch ihrer Tochter, dann in einem auch der Tochter von gemeinsamen Frühstückem bekanntem Café und schließlich in der mit der Hilfe beauftragten Jugendhilfeeinrichtung, in der Lara nach und nach ein Zimmer für Übernachtungen erhalten hatte. Die Mutter konnte davon ausgehen, dass Lara ihre Briefe erhalten hatte. Die Briefe selbst enthielten keine Vorwürfe, manchmal den Ausdruck von Sorge, vor allem aber die Mitteilung, was die Mutter so machte, erlebte – so als wenn sie gemeinsam am Tisch über ihre Erlebnisse sprechen würden. Außerdem versicherte die Mutter ihrer Tochter, dass sie jederzeit wieder zu ihr Kontakt aufnehmen könne.

Nach 14 Monaten meldete sich Lara plötzlich und ohne Ankündigung bei ihrer Mutter und fragte an, ob sie zu ihr kommen dürfte. In der anschließenden durchgesprochenen Nacht verriet Lara ihrer Mutter, dass sie sich am Anfang genervt über die Briefe gezeigt habe, manche gar nicht gelesen habe. Schließlich sei sie neugierig geworden, dann habe sie auf die Briefe richtiggehend gewartet.

Der Kontakt ist heute noch nicht in allem perfekt, aber die akute Trennungssituation von beiden ist aufgelöst und Lara prostituiert sich nicht, ist drogenfrei und geht anfänglich wieder zu einer Schulersatzmaßnahme.

Ohne Frage ist die kontinuierliche Einladung an Kooperation ein entscheidender Aspekt im Konzept der Neuen Autorität. Da viele Jugendliche aber genau dazu nicht bereit sind, benötigt es manchmal kreative und beharrliche Einladungen. Wie im Beispiel von Lara näher beschrieben worden ist, zeigt die Vorgehensweise, dass insbesondere die Beharrlichkeit von Laras Mutter das eigentliche Angebot ist. Darüber hinaus wird im Konzept der Neuen Autorität wie in keinem anderen darauf geachtet, dass es in seinen In-

terventionen zugleich eine deutliche Positionierung gegenüber einem gefährdendem oder destruktivem Verhalten wie auch permanente Angebote für eine bessere Beziehung zur betroffenen Person berücksichtigt. Dieses Vorgehen der Differenzierung von Person und Verhalten sowie dem vermuteten Bedürfnis ist ganz in der Tradition des Humanismus verankert. Im Konzept der Neuen Autorität wird zudem auf ein Höchstmaß an Transparenz geachtet, so dass alle sich auf die Entwicklungen einstellen und entsprechend ausrichten können. Die Möglichkeiten der Partizipation sind somit sogar höher, da offen in der freien Entscheidung, als dies in den allermeisten Vorgehensweisen von uns sonst bekannten Konzepten ist.

Laras Mutter teilte ihrer Tochter u.a. mit, dass sie nicht anders könne als sie zu lieben und sich als ihre Mutter zu zeigen, egal was Lara mache. Sie sei ihre Mutter und werde dies immer bleiben. Uns ist es ein Rätsel, wie man bei einer solchen Aussage mütterlicher Liebe davon ausgehen kann, dass sie sich zum Opfer mache, wie es Herr Dierbach unterstellt. Aus unserer Sicht drückt die Mutter von Lara ihre Entschiedenheit aus, sich auch nicht durch Laras Verhalten davon abhalten zu lassen, in ihrer Überzeugung von Liebe zu bleiben.

Die eingesetzte Jugendhilfemaßnahme wurde in dem Moment erfolgreich, als sie die Mutter integrierte. Dies konnte nur durch viel Nachdruck und Überzeugungskraft ermöglicht werden. Die sonstige Hilfe wurde sichtbar von Lara nicht ernst genommen.

In seiner 6. These behauptet Dierbach, dass die Neue Autorität konfrontativ auf die Veränderung von Verhalten mit dem Prinzip negativer Verstärkung interveniere. Wir denken, dass die vorstehenden Ausführungen deutlich gemacht haben, dass diese These nicht stimmt.

Wir laden jeden Kritiker, der sich ernsthaft mit unserem Konzept auseinandersetzt, gerne zu unseren Tagungen ein, um sich mit den vielen Personen, die Erfahrungen im Konzept der Neuen Autorität gemacht haben, auszutauschen. Die nächste Möglichkeit bei uns bietet sich vom 19.-21.04.2018 in Hannover (mehr auf unserer Homepage www.neueautoritaet.de).

Unsere Absicht in diesem Artikel war es, all denen einen Einblick in die Haltung und Handlung der Neuen Autorität zu geben, die von Herrn Dierbachs Ausführungen irritiert oder verunsichert worden sind oder einfach Lust hatten, mehr zum Thema zu lesen. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Gedanken, Anmerkungen und auch den Besuch der Tagungen zum Konzept der Neuen Autorität.

Die eingesetzte Jugendhilfemaßnahme in dem Moment erfolgreich, als sie die Mutter integrierte.

Literatur und Anmerkungen:

- 1) Asen, E. & Scholz, M. (2012). Praxis der Multifamilientherapie. Heidelberg: Carl Auer.
- 2) Baumann-Habersack, F. (2015). Mit neuer Autorität in Führung. Warum wir heute präsenter, beharrlicher und vernetzter führen müssen. Wiesbaden: Springer Gaber.
- 3) Gandhi, Mohandas Karamchand (1951). Non-Violent Resistance (Satyagraha), Navajivan Publishing House, Ahmedabad.
- 4) Juul, J. (2010). Pubertät – wenn Erziehen nicht mehr geht: Gelassen durch stürmische Zeiten. Gebundene Ausgabe, Kösel.
- 5) Körner, B., Lemme, M. (2011). „Neue Autorität als Handlungs- und Handlungskonzept im eigenen professionellen Handeln“. In: Sythema Heft 3/2011. 25. Jg. S. 205-217.
- 6) Körner, B., Stephan, L. (2011). „Körperliche Präsenz – ein unterstützendes Konzept für das Coaching zur Entwicklung elterlicher und professioneller Präsenz“. In: Sythema Heft 3/2011. 25. Jg. S. 218-236.
- 7) Lemme, M., Bojarzin, R., Tepsa, F. (2011). Autorität durch Beziehung in der Schule. Zeitschrift für Systemische Therapie und Beratung. Jg 29 (2) April 2011, S. 62-72.
- 8) Lemme, M., Eberding, A., Tillner, R. (2009). Neue Autorität in der Schule. Familiendynamik 34 (3) 2009, S. 276-283.
- 9) Lemme, M. & Körner, B. (2013). Sichere Orte: Verankerung und Verantwortung nach Psychotraumata. In: Grabbe, Michael et al. (2013). Autorität, Autonomie und Bindung. Die Ankerfunktion bei elterlicher und professioneller Präsenz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 233-364.
- 10) Lemme, M. & Körner, B. (2016). „Neue Autorität“ in der Schule. Präsenz und Beziehung im Schulalltag. Spickzettel für Lehrer, Band 16. Carl-Auer-Verlag.
- 11) Lemme, M. & Körner, B. (2016). Beziehung – Gegenüber – Transparenz: Ein Leitfaden zum Vorgehen im Konzept der Neuen Autorität. In: Borgmann, D. (Hg.). Zeitschrift für systemische Therapie und Beratung. Jg. 34 (4) 2016. S. 151-164.
- 12) Ollefs, B., Schlippe, A.v. (2007). Manual für das Elterncoaching auf der Basis des gewaltlosen Widerstands. In: Schlippe, A.v., Grabbe, M. (Hg.). Werkstattbuch Elterncoaching. Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand in der Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 47-101.
- 13) Omer, H., Alon Nahi, Schlippe, A.v. (2007). Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Göttingen Vandenhoeck und Ruprecht.
- 14) Omer, H., Schlippe, A.v. (2004, 2012). Autorität durch Beziehung. Gewaltloser Widerstand in Beratung und Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 15) Omer, H., & Schlippe, A.v. (2009). Stärke statt Macht. „Neue Autorität“ als Rahmen für Bindung. Familiendynamik, 34/3, S. 246-254.
- 16) Omer, H., Schlippe, A. von (2010). Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 17) Omer, H. u. E. Lebowitz (2012). Ängstliche Kinder unterstützen. Die elterliche Ankerfunktion. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht).
- 18) Omer, H. (2015). Haim Omer: Wachsame Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 19) Omer, H., Schlippe, A.v. (2002). Autorität ohne Gewalt. Coaching für Eltern von Kindern mit Verhaltensproblemen. „Elterliche Präsenz“ als systemisches Konzept. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 20) Schlippe, A.v., Grabbe, M., (2007). Werkstattbuch Elterncoaching. Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand in der Praxis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- 21) Sennet, R. (1985). Autorität. Frankfurt a. M.: S. Fischer.



Foto: sunnyvaledave_flickr

Bruno Körner



ist Dipl. Soz.-Päd., Systemischer Therapeut und Systemischer Coach für Neue Autorität. Er arbeitet langjährig in der ambulanten und stationären Jugendhilfe. Als Partner von SyNA (Systemisches Institut für Neue Autorität) bieten Martin Lemme und er gemeinsam Workshops, Seminare und Fortbildungen zum Konzept der Neuen Autorität an.

Martin Lemme



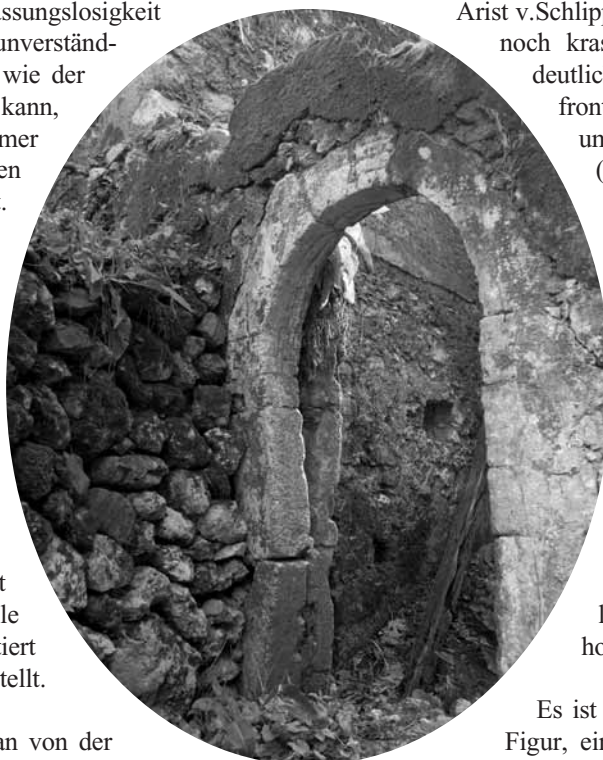
ist Dipl.-Psych., Psychologischer Psychotherapeut in eigener Praxis, Systemischer Therapeut, Supervisor und Systemischer Coach für Neue Autorität, Partner von SyNA. Bruno Körner und er haben das Konzept der Neuen Autorität mit Haim Omer und Arist v. Schlippe wesentlich mitentwickelt. Kontakt: info@neueautoritaet.de.

Ergänzende Stellungnahme zum Text „Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht“

von Arist von Schlippe

Ergänzend zu der ausführlichen Stellungnahme von Martin Lemme und Bruno Körner möchte ich als direkt Angegriffener in der gebotenen Kürze auch persönlich Stellung nehmen. Ich schließe mich der Fassungslosigkeit meiner Kollegen an. Es ist mir unverständlich, wie man zu einer Position wie der von Stefan Dierbach kommen kann, wenn man die Texte von Haim Omer und mir bzw. uns nahestehenden AutorInnen gründlich gelesen hat. Für mich ist sein Text ein Lehrstück dafür, wie man mit einem bestimmten Frame hochselektiv auf Inhalte zugreifen und dadurch die eigentliche Aussage eines Textes beinahe vollständig ins Gegenteil verkehren kann. Dieser Frame, den Dierbach durchgehend verwendet, wird von ihm zu Beginn seines Aufsatzes prägnant vorgestellt. Der/die LeserIn bekommt damit bereits eine Art „priming“, das alle Aussagen, die später von uns zitiert werden, in ein bestimmtes Licht stellt.

Bereits die Überschrift: „Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht“ (alle Zitate Dierbach, 2016, S. 28-30) definiert den Ansatz des „gewaltlosen Widerstands“ (GLW) von Haim Omer und mir argumentativ als ein totales Vorhaben („Abschaffung“) und umrahmt dieses mit Begriffen wie, ich zitiere: „Unterwerfung unter die rigiden Ordnungsvorstellungen des pädagogischen Personals“; „komplett entfremdet“; „Gestaltung von Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf Werte wie ‚Disziplin‘, ‚Strenge‘ oder ‚Autorität‘“; „Pädagogische Programme mit strikter Methodik“; „schnell in den allgemeinen Funktionszusammenhang zurückführen“; „die Durchsetzungsfähigkeit von Erwachsenen zum Ziel“; „pädagogische Effektivität suggerieren“; „Verheißung einer ... effektiven Lösung von Erziehungsproblemen“; „Prinzipien, die einem verlässlich sagen mögen, was zu tun ist“; „unabhängig vom Einzelfall als standardisierte Intervention einzusetzen“; „nach dem Vorbild des verhaltenspsychologischen Reiz-Reaktions-Lernens organisiert“; „Unterordnung, Aufgeben oder Anpassung des ... Kindes“. Hier wird ein gedankliches Feld aufgespannt, gegen das wir uns ausdrücklich und sehr klar abgegrenzt haben (s. etwa Omer u. v. Schlippe, 2010, S. 23ff). Es ging uns ja gerade darum, diesem überkommenen Autori-



tätsverständnis eine neue Vorstellung entgegenzusetzen. Doch Dierbach folgert am Ende seiner Auflistung: „Einen recht ähnlichen Ansatz haben auch ... Haim Omer und Arist v. Schlippe ... vorgelegt“; später schreibt er, noch krasser, das Programm weise „eine deutliche Nähe auf zur sogenannten ‚konfrontativen Pädagogik‘“; es gehe darum, „den Erwachsenen ... in die Lage (zu) versetzen, sich ... durchsetzen zu können und ... Sieger zu bleiben“. Wie verträgt sich die Position, in deren Nähe wir hier gerückt werden, mit unseren Aussagen, dass wir uns für eine „Kultur von Autorität“ „auf gleicher Augenhöhe“ einsetzen, die „durch Präsenz, durch Nähe und durch Beziehung erlangt“ wird, und der es um „die Bereitschaft (geht), Fehler zuzugeben und ihre Wiedergutmachung anzustreben“, und der „jeglicher Bezug auf unbedingten Gehorsam“ fehlt (a.a.O., S. 27-33)?

Es ist eine rhetorische, ja demagogische Figur, ein Feindbild aufzubauen, ehe man sich ansatzweise mit dem entsprechenden Denkansatz auseinandergesetzt hat, und dieses dann zu überzeichnen. So wird ein böser Gegner konstruiert, zugleich ist man selbst schon mal klar auf der Seite der „Guten“. Doch auch nach einem solchen Anfang wäre es angemessen, den Ansatz, mit dem man sich kritisch befasst, in groben Zügen darzulegen: Was sind die zentralen Überlegungen, welche Praxeologie folgt daraus? Das geschieht nicht. Stattdessen folgt eine Argumentation, in der sachliche Inhalte und moralische Wertung ständig hochselektiv und polemisch vermischt werden. Ich will die oben begonnene Liste nicht fortsetzen, doch auch deutlich machen, dass ich mich von dieser Art des – wenn nicht bewussten, dann doch fahrlässigen – Missverstehens persönlich angegriffen gefühlt habe, etwa wenn der Ansatz, in den ich mit meinem israelischen Freund und KollegInnen viel gedankliche Arbeit investiert habe, auch noch mit

Ich will deutlich machen, dass ich mich von dieser Art des Missverstehens persönlich angegriffen gefühlt habe.

Es geht uns darum einen Rahmen zu bieten, der beschädigte Bindungsbeziehungen wieder reparieren hilft.

Begriffen belegt wird wie „pathetische Künstlichkeit“ und „latent aggressive Penetranz“ (natürlich im Gegensatz zu dem von Dierbach selbstverständlich allein beanspruchten „professionellen Gespür für pädagogischen Takt“).

Da die Kollegen Lemme und Körner dankenswerterweise die Aufgabe übernommen haben, die von Herrn Dierbach kritisierten Ansätze detailliert und kontrastierend vorzustellen, möchte ich mich auf einige wenige Aussagen begrenzen.

◆ In einem muss ich Dierbach zustimmen, auch wenn ich die daran anknüpfende Kritik nicht teile: In der Tat geht es uns um Ohnmacht und, ja, um die der Eltern. Wir sind von der Erkenntnis ausgegangen, dass die gesellschaftliche Situation heute sich von der vor einigen Jahrzehnten dadurch unterscheidet, dass sich zunehmend mehr Eltern überfordert und ihren Kindern gegenüber hilflos fühlen (Pleyer, 2003). Für diese Phänomene waren die Psychologie bzw. verwandte Wissenschaften jahrzehntelang blind (das „battered parent-syndrom“ wurde erst in den 1970er Jahren von Harbin u. Matten formuliert). Der Grad an Hilflosigkeitsgefühlen der Eltern, so konnten wir in einer eigenen Studie zeigen, geht soweit, dass die Eltern, die wir untersuchten, schwere, eigentlich behandlungsbedürftige Depressionswerte aufwiesen. Diese verbesserten sich nach der Erfahrung mit dem GLW-Ansatz sämtlich in subklinische Bereiche (Ollefs et al., 2007).

◆ Tatsächlich gehen wir davon aus, dass weniger ohnmächtige Eltern auch weniger zu erraticem Erziehungsverhalten neigen und dass Kinder und Jugendliche sich lieber (wieder) an diese binden. Genau darum geht es uns ja: einen Rahmen zu bieten, der beschädigte Bindungsbeziehungen, die sich in gewalttätigen Auseinandersetzungen und schwerem Fehlverhalten ausdrücken, wieder reparieren hilft (Omer et al., 2013). Es geht uns um Re-Attachment, gerade nicht um Durchsetzung – wie wenig wurden wir hier von Herrn Dierbach verstanden!

◆ Also: ja, es geht um Ohnmacht, allerdings nicht um deren „Abschaffung“, wie Dierbach meint. Genau das wäre ja das Denken in totalen Kategorien, das wir als Teil eines gefährlichen, dämonisierenden Denkens beschrieben haben. Herr Dierbach rückt uns in seiner Diktion immer

wieder in die Nähe dieses Denkens, gegen das wir uns so explizit abgrenzen. Daher möchte ich ihm das Buch „Feindbilder“ von Haim Omer, Nahi Alon und mir (der Dalai Lama schrieb uns ein schönes Vorwort dazu) besonders ans Herz legen, falls er daran interessiert sein sollte, uns genauer zu verstehen.

◆ Eine Rezension unseres Ansatzes mit dem Titel „Der Plan zur Linderung der Ohnmacht – über die Wiedergewinnung der verloren gegangenen Kunst des Tröstens“ (s. hierzu ausführlich Omer et al., 2007, S. 187 ff) würde vermutlich sehr anders aussehen als die beiden Texte, die Herr Dierbach für diese Zeitschrift verfasst hat. Vielleicht würde es dann möglich, die Auseinandersetzung über eine Reihe diskussionswürdiger Schwachpunkte unseres Konzepts mit weniger selbstgerechter moralischer Aufladung zu führen.

Literatur:

Dierbach, St. (2016). Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht. Forum für Kinder und Jugendarbeit 2/2016, 28-33.

Harbin, H.T., Madden, D.J. (1979). Battered Parents: A new syndrom. American Journal of Psychiatry, 136(10), 1288-1291.

Ollefs, B., Schlippe, A.v., Omer, H., Kriz, J. (2009). Jugendliche mit externalem Problemverhalten. Effekte von Elterncoaching. Familiendynamik 34 (3), 256-265.

Omer, H., Alon, N., Schlippe, A.v. (2007). Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Omer, H., Steinmetz, S., Carthy, T., Schlippe, A.v. (2013). The anchoring function: Parental authority and the parent-child bond. Family Process 51(2), 193-206.

Pleyer, K.H. (2003). „Parentale Hilflosigkeit“, ein systemisches Konstrukt für die therapeutische und pädagogische Arbeit mit Kindern. Familiendynamik 28 (4), 467-491.

Fotos: C. Ganzer



Arist von Schlippe



ist als Prof. Dr. phil. und Psychol. Psychotherapeut Akademischer Direktor des Instituts für Familienunternehmen (WIFU) an der Universität Witten/Herdecke. Davor war er 23 Jahre im Fach Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Osnabrück und als Lehrtherapeut, lehrender Coach und lehrender Supervisor tätig.

Ankündigung: Sommerhochschule Kinderschutz vom 01. bis 03. September 2017

Kinderschutz ist ein vielfältiges und anspruchsvolles Handlungsfeld. Um Sie als künftige Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen gut darauf vorzubereiten, veranstalten die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg die dritte Sommerhochschule Kinderschutz.

Ausgangspunkte und Ziel

Im Zuge medialer Skandalisierung einzelner tragischer Kinderschutzelfälle haben in den vergangenen 15 Jahren Maßnahmen, Institutionen und Konzepte des staatlichen und privaten Kinderschutzes eine bisher beispiellose fachöffentliche Beachtung erfahren. Dabei standen vor allem Versuche im Vordergrund, Instrumente, Verfahren und Vorgehensweisen zu entwickeln, die an fachliche Standards des Arbeitsfeldes anschließen. Zugleich sollten Instrumentarien wie verpflichtende Vorstellungen, Checklisten und Verfahrensvorgaben zuverlässig verhindern, dass Kinder so nachhaltig vernachlässigt bzw. misshandelt werden, dass sie bleibende psychische oder physische Schäden davon tragen.

Erfolgreicher Kinderschutz braucht jedoch mehr als klare Handlungsschritte. Er gelingt nur im Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur_innen und fachlicher Ebenen! Kinder zu schützen, heißt immer auch Familien zu fördern und Lebensbedingungen gesunden Aufwachsens zu ermöglichen. Im Kinderschutz verknüpfen sich somit handlungspraktische Aspekte der Arbeit mit oftmals benachteiligten Familien und sozialpolitische Faktoren zur Förderung von Familien, die in der aufgeregten Kinderschutzdebatte der letzten Jahre jedoch zu wenig thematisiert wurden. Die Sommerhochschule Kinderschutz 2017 will deshalb die sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes in den Vordergrund rücken.

Zwei Leitfragen sollen dabei aufeinander bezogen werden:

Wie kann Kinderschutz als gesellschaftspolitische Praxis gedacht werden? Und wie gelingt es, eine anspruchsvolle, empirisch begründete und professionelle Haltung angesichts hoher, sich häufig widersprechender Anforderungen an die Praxis auszubilden und zu stabilisieren? Die vielschichtigen



Aufgaben und Kompetenzen künftiger Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen im Berufsfeld gilt es vor diesem Hintergrund vertiefend zu erörtern.

Arbeitsformen und Formate

Die Sommerhochschule Kinderschutz ist ein Ort des Dialogs zwischen Studierenden, Wissenschaftler_innen und Lehrenden, Fachpraktiker_innen und Fachpolitiker_innen. Vor der historischen Kulisse des Rauhen Hauses und mit besonderem Blick auf die Entwicklungen in Hamburg soll aufgezeigt werden, wie vielfältig, herausfordernd und vertrauensvoll Kinderschutzarbeit sein kann.

Neben Vorträgen und vielfältigen Workshops stehen auch Praxisbesuche bei Hamburger Kinderschutzeinrichtungen auf dem Programm. Ein Rahmenprogramm sorgt für Gelegenheiten des Austauschs und des Kennenlernens.

Die Sommerhochschule richtet sich an Studierende. Die Teilnahme ist für sie kostenfrei. Lediglich Versorgung und Übernachtung sind selbst oder über die jeweilige Hochschule zu organisieren.

Anmeldung und laufende Informationen zur Sommerhochschule:

www.facebook.com/Sommerhochschule-Kinderschutz-823903944312555/

Veranstaltungsort der Sommerhochschule:

Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Horner Weg 170, 22111 Hamburg
www.ev-hochschule-hh.de

Veranstalter:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Str. 145, 50968 Köln
www.kinderschutz-zentren.org
Twitter: https://twitter.com/BAG_KIZ

Fachgespräch: „Öffentlichkeit schaffen! Aber wie? – Kinderschutz zwischen Legitimation und Selbstermächtigung“

In medialen Öffentlichkeiten werden die konkreten Praxisherausforderungen und vor allem Erfolge von Kinderschutzarbeit regelmäßig durch die Darstellungen von Problemen und Fällen des Scheiterns überdeckt. Doch wie kann es gelingen, das Thema Kinderschutz, den eigenen fachlichen Anspruch Sozialer Arbeit und eine damit verbundene Kritik an den Verhältnissen besser zu artikulieren? Wie schafft man die Wende von der Legitimation hin zur fachlichen Selbstermächtigung?

Im Rahmen der Sommerhochschule findet am Samstag, 02. September 2017 von 18.00 bis 20.00 Uhr im Café Kölibri (Hein-Köllisch-Platz 11/12, 20359 Hamburg) ein moderiertes Fachgespräch zum konfliktreichen Verhältnis von Kinderschutz und Öffentlichkeit statt.

Es diskutieren u.a.:

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht (DifJuF)
Andrea Luksch, Ressortleiterin Soziales, NDR Hamburg-Journal
Moderation: Burkhard Plemper

Eine Anmeldung ist hier nicht erforderlich! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Heft 1/2016

Titelthema: „Platt(e) gemacht?“



Jung und wohnungslos“

Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Dr. Dirk Bange: Straßenkinder
Arbeitskreis Wohnraum für junge Menschen in Hamburg: 14 Jahre Kampf ...
Dieter Wolfer und Burkhard Czarnitzki: Bündnis für Straßenkinder
Horn, Lütkehus, Tenbrink: Nirgendwo im Irgendwo
Peggy Schramm und Dieter Wolfer: Straßenschule ist anders
Ein Gespräch mit Burkhard Czarnitzki: Das KIDS und die Schlafstatt ...
Frank Schumacher: Wildwuchswelt e.V. – ein Wohn- und Lebensprojekt
Prof. Marcus Hußmann: „Die machen mehr für Jugendliche“
Dr. Herbert Wiedermann: Mehr Spielmobile für Flüchtlingskinder ...

Heft 4/2016

Titelthema: Konsum SUCHT Kompetenz



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
FORUM-Redaktion: Im Westen was Neues? Bericht vom bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner: Reform oder Rolle rückwärts?
Urs Köthner: Zukunft akzeptierender Drogenarbeit
Ein Gespräch mit Conny Fiedler: Zum Aufwachen gehört Ausprobieren
Ein Gespräch mit Jaqueline Gebhardt: „Auch der Ort ist Konzept“ Der Schutzraum KIDS im Bieberhaus existiert nicht mehr
Stellungnahmen zur Besetzung der ehemaligen Räumlichkeiten des KIDS
Dr. Jürgen Blumenberg: Was kommt nach der Flucht? Buchbesprechung eines Praxisleitfadens von Reinhold Gravelmann

Heft 2/2016

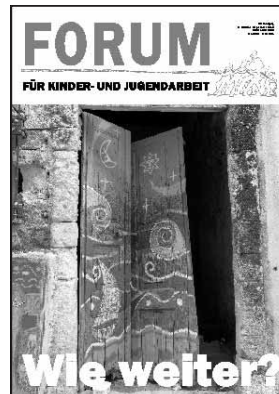
Titelthema: „Offen bleiben!“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Katrin Wehr: Wie können wir die Menschen miteinander verbinden? Migrations- und traumaspezifisches Angebot im Jugendzentrum Notkestraße
Prof. (em.) Ursel Becher: Jugendhilfe – vom Kind aus gedacht (Teil 2)
Prof. (em.) Timm Kunstreich & Prof. (em.) Marion Panitzsch-Wiebe: Die Sozialraum-Orientierung ist tot – es lebe die Sozialraum-Orientierung!
Prof. (em.) Manfred Neuffer: Regeln einhalten und umfassend dokumentieren. Die neue fachliche Strategie der BASFI für den Kinderschutz im ASD
Dr. Christa Paul: „Sexualpädagogik der Vielfalt“ mit Grenzachtung und Respekt
Dr. Stefan Dierbach: Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht (Teil 1)

Heft 1/2017

Titelthema: Wie weiter?



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Kooperationsverbund OKJA: Positionspapier zum Reformprozess des SGB VIII
Dr. Wolfgang Hammer: Die SGB VIII-Reform: Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte
Karen Polzin: Zur Enquetekommission der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe
Dr. Peter Marquardt: Das Kind im Mittelpunkt!
Prof. (em.) Timm Kunstreich: Notizen vom und zum 4. Bundestreffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit
Dr. Charlotte Kötting: Diagnose ADHS – Alternativen für eine Schulzeit ohne Psychopharmaka
Ulrich Kaulen im Gespräch mit Manuel Essberger: Wie gehe ich als Pädagoge sicher mit Unsicherheiten um?

Heft 3/2016

Titelthema: „Offenheit gestalten“



Unter anderem mit folgenden Beiträgen:
Dr. Stefan Dierbach: Der Plan von der Abschaffung der Ohnmacht (Teil 2)
Ein Gespräch zwischen Prof. (em.) Hannelore Häbel und Prof. Michael Lindenberg: Gewalt in der Heimerziehung
Dr. Wolfgang Hammer: Soziale Reformen in der Sackgasse einer besitzstandswahrenden und technokratischen Finanzpolitik
Karen Polzin: „Flüchtling“ – Annäherung an eine wirkmächtige Bezeichnung
FORUM-Redaktion: Enquete-Kommision zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe
Stefan Kukofka, Anneke Otten, Markus Reisdorf: Jugendarbeit in Heimfeld. Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche mit besonderem Assistenzbedarf
Ph. D. David Tobis: Wie die Eltern von New York City das Wohlfahrtssystem veränderten

Weitere Hefte?

Das FORUM bequem im Abo: Jetzt bestellen!



Das FORUM für Kinder- und Jugendarbeit erscheint vierteljährlich und kostet € 5,50 (bei einer Doppelausgabe: 11,00). Ein Abo kostet € 25 pro Jahr inklusive Versandkosten bei vier Ausgaben pro Jahr, für Schüler, Studierende und Erwerbslose nur € 15.

Bestellung per E-Mail an info@vkjh.de. Bitte angeben, ab welcher Ausgabe Sie beziehen möchten. Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.